

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2003/2004

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2003 und 2004	8
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	9
Kapitel 07 01 Ministerium	10
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	24
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	32
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	64
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	82
Kapitel 07 07 Schienenpersonennahverkehr	96
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	104
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nord- bayern bei den Regierungen	120
Abschluss	122
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	123
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	127
Stellenplan	131

.

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seit 27. Oktober 1994 führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Verkehrswesens und der Technologie.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie umfasst im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

- Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,

- Fragen der Konjunkturpolitik,

- Mittelstandsfragen,

- regionale und sektorale Strukturpolitik,

- Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Bürgschaften usw.,

- Förderung der strukturschwachen Gebiete,

- Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungsberatung,

- Verbraucherfragen,

- öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,

- Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,

- Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),

- sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Tourismus und sonstigem Gewerbe) sowie der freien Berufe, des gewerblichen Ausstellungs- und Messewesens, der Berufsbildung und Fragen der gewerblichen Berufsvertretung,

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

- das Gewerberecht,

- das Eich- und Beschusswesen,

- die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,

- Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,

- Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

die Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation, Förderung der angewandten Forschung,

das Verkehrswesen, insbesondere

- die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
- die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
- Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
- Aufsicht über die Landeshäfen und die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
- den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
- Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus,
- die Angelegenheiten des Postdienstes.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 7 Eichämtern, 13 Dienststellen, 2 Beschussämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in der *Mitte*stufe von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unter*stufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

2002	2003	2004
- in Mio. EUR -		

I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Meister-BAFÖG	15,4	15,7	15,9
- Förderung des Handwerks	30,6	29,5	29,5
- Förderung der Wirtschaft und des Handels	13,0	12,7	12,7
- Förderung der Wirtschaftsforschung	12,8	11,5	11,5
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR, FIZ Chemie und IHK)	23,9	22,9	24,0
- Neue Technologien und Technologietransfer	30,8	27,9	27,9
- Mikroelektronik und Medizintechnik.....	2,5	2,2	2,2
- Förderung des Design	1,0	1,0	1,0
- Außenwirtschaft und Messeprogramm	10,5	10,7	10,7
- Landesgewerbeanstalt Bayern	2,8	1,2	1,2
- Informationsversorgung der Bayer. Wirtschaft	0,5	0,5	0,5
- Industrieansiedlungswerbung	2,2	2,2	2,2
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,8	1,8	1,8

II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	40,9	35,0	35,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	25,0	21,0	20,5
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	88,8	88,5	88,5
- Fremdenverkehrsförderung	17,9	18,0	18,0
- EU-Programme	42,3	66,5	57,0

III. Kap. 07 05 - Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Davon entfallen auf:

- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr	118,9	90,8	90,8
- Luftverkehr	59,1	82,2	62,7
- Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	7,5	9,0	8,7
- Neue Verkehrstechnologien, Güterverkehrszentren	0,5	0,5	0,5
- Energieförderung	12,9	10,7	12,2
- Minerallagerstätten und Wasservorkommen	0,4	0,4	0,4

IV. Kap. 07 07 - Schienenpersonennahverkehr 1.035,3 1.025,4 1040,8

V. Kap. 07 09 - Eichverwaltung 13,7 14,4 14,1

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2003 und 2004

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 5 000 EUR,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 EUR nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für die Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
Folgende Abkürzungen sind verwendet:
VO1 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 1 BBesG*,
VO2 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 2 BBesG*.
* in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl I S. 3434), zuletzt geändert durch Artikel 11 Nr. 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 1946); vgl. auch Art. 10 Abs. 2 BesStruktG vom 21.06.2002 (BGBl I S. 2138)
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
6. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 6.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen. Soweit sich neue Gruppierungsnummern lediglich auf Grund der Umgliederung in die neue Haushaltssystematik VV-BayHS 2003 ergeben, wurden diese nicht unterstrichen,
 - 6.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 6.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 6.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 6.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.7 DBestHG gelten die in Nr. 12.1 bis 12.6 DBestHG 2003/2004 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 49,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 07 und
- Kap. 07 10.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A	214,7	
					B	308,4	
					C	381,5	
111 21-4	011	Prüfungsgebühren	190,0	190,0	A	153,4	
					B	214,4	
					C	120,3	
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	200,0	200,0	A	255,6	
					B	0,8	
					C	222,7	
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---	
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	25,6	
					B	11,8	
					C	9,7	
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	12,0	A	10,7	
					B	25,0	
					C	10,6	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	3,5	3,5	A	15,3	
					B	3,5	
					C	2,7	
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 425 12.</i>	---	---	A	---	
					C	55,8	
236 12-5	011	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100,0	100,0	A	127,8	
					B	84,7	
					C	84,7	
Gesamteinnahmen			770,5	770,5	A	803,1	
					B	648,7	
					C	888,0	

Erläuterungen

Zu 07 01/111 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten	-	-
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	10,0	10,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	50,0	50,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	190,0	190,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-	-
Zusammen	250,0	250,0

2003 gegenüber 2002:

35,3 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

Zu 07 01/111 21

Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) i.d.F. der Bek. vom 05.11.1975 (BGBl I S. 2803), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.02.2001 (BGBl I S. 266).

2003 gegenüber 2002:

36,6 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

Zu 07 01/112 01

2003 gegenüber 2002:

55,6 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre.

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

2003 gegenüber 2002:

10,6 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem erwarteten Verkaufserlös.

Zu 07 01/124 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	12,0	12,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	12,0	12,0

Zu 07 01/231 01

2003 gegenüber 2002:

11,8 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

Zu 07 01/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 07 01/261 01

Nach § 101 VAG haben die Versicherungsunternehmen der Aufsichtsbehörde 90 % der Kosten der Versicherungsaufsicht zu erstatten, soweit die erstattungsfähigen Kosten 1 v. Tausend des Beitragsaufkommens des Vorjahres nicht überschreitet. Diese Höchstgrenze wird auch in den folgenden Jahren nicht erreicht.

2003 gegenüber 2002:

27,8 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall unter Berücksichtigung der Istergebnisse in den Vorjahren.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Personalausgaben							
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	326,9	331,3	A	324,2	
					B	318,1	
					C	314,3	
422 01-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	12.934,4	13.100,6	A	13.384,0	
					B	12.714,8	
					C	12.684,0	
422 11-0	011	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	404,4	411,0	A	895,2	
					B	388,1	
					C	726,7	
422 31-6	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	204,3	207,7	A	259,3	
					B	196,1	
					C	236,9	
425 01-9	011	Vergütungen der Angestellten	8.211,1	8.258,7	A	7.822,8	
					B	7.768,3	
					C	7.833,9	
425 11-7	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	29,0	29,0	A	28,1	
					B	31,5	
					C	113,9	
425 12-6	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---	
					B	8,9	
					C	36,7	
425 17-1	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
425 41-1	011	Überstundenvergütungen für Angestellte	45,0	45,0	A	46,0	
					B	42,0	
					C	80,5	
426 01-8	011	Löhne der Arbeiter	532,0	541,0	A	536,9	
					B	520,1	
					C	602,1	
451 01-6	011	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	3,6	***	A	35,8	
					B	33,3	
					C	39,3	
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	40,0	40,0	A	33,2	
					B	41,9	
					C	38,2	

Erläuterungen

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/425 12

Hier sind die Vergütungen von Angestellten nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt werden.

Zu 07 01/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 07 01/425 41

Vergütungen für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/426 01

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/451 01

Einsparung aufgrund Wegfall der Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 07 01/453 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	19,5	19,5
2. Miete BLB-Grundbesitz-Verwaltung Berlin f. Unterkunft	5,5	5,5
3. Umzugskostenvergütung für den Umzug von jeweils 4 Bediensteten	15,0	15,0
Zusammen	40,0	40,0

2003 gegenüber 2002:

6,8 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
459 01-8	011	Prüfungsvergütungen	108,0	108,0	A B C	107,4 107,1 113,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	221,4	221,4	A B C	737,9 643,2 783,3
<u>511 02-3</u>	011	Bücher und Zeitschriften	110,6	110,6	A	
<u>511 03-2</u>	011	Entgelte für Postdienstleistungen	243,5	243,5	A	
<u>511 04-1</u>	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	162,4	162,4	A	
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	91,7	91,7	A B C	91,7 95,9 89,9

Erläuterungen

Zu 07 01/459 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütung an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	100,0	100,0
2. Vergütung an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kfz-Verkehr	8,0	8,0
Zusammen	<u>108,0</u>	<u>108,0</u>

Zu 07 01/511 01 - 511 04

Bisherige Titel 511 01, 512 01, 513 01 und 515 01; das Soll 2002 der bisherigen Titel ist aus technischen Gründen insgesamt bei 511 01 ausgewiesen.

Zu 07 01/511 03

Bisheriger Titel 513 01.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Entgelte für Postdienstleistungen	70,0	70,0
2. Laufende Fernmeldekosten	143,5	143,5
3. Mieten, Wartung und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	<u>243,5</u>	<u>243,5</u>

Zu 07 01/511 04

Bisheriger Titel 515 01.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erst-, Ersatz- Ergänzungsbeschaffungen	127,4	127,4
2. Wartung und Reparaturen	35,0	35,0
Zusammen	<u>162,4</u>	<u>162,4</u>

Zu 07 01/514 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	65,0	65,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	26,7	26,7
Zusammen	<u>91,7</u>	<u>91,7</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	91,7	91,7
Personalausgaben	320,0	330,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	18,9	33,7
Ausgaben für Leasing/Miete	15,0	15,0
Zusammen	<u>445,6</u>	<u>470,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2003	Soll 2004	Soll 2002	am 1.2.2002 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	3
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 3 (3)

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	7,8	7,8	A	7,8	
					B	4,9	
					C	6,1	
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	582,0	582,0	A	482,0	
					B	583,2	
					C	552,1	
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	243,9	243,9	A	243,9	
					B	251,3	
					C	218,0	
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	4,1	A	4,1	
					B	4,0	
					C	3,9	
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	227,3	227,3	A	227,3	
					B	215,1	
					C	232,9	
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	610,0	610,0	A	306,8	
					B	206,1	
					C	99,7	
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	302,8	302,8	A	285,5	
					B	300,2	
					C	292,4	
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,3	15,3	A	17,0	
					B	17,0	
					C	17,0	
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	152,0	152,0	A	168,7	
					B	178,1	
					C	105,5	

Erläuterungen

Zu 07 01/514 11

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner	5,0	5,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal	2,8	2,8
Zusammen	7,8	7,8

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2003 gegenüber 2002:

100,0 Tsd. EUR mehr, wegen Abbau der Eigenreinigung zugunsten der Fremdreinigung und Kostensteigerungen.

Zu 07 01/517 05

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	163,9	163,9
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	80,0	80,0
Zusammen	243,9	243,9

Zu 07 01/518 01

Veranschlagt sind Garagenmieten.

Zu 07 01/518 11

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vervielfältigungsautomat mit Sorter	87,0	87,0
2. Ablichtgeräte	80,0	80,0
3. Fernkopiergeräte	28,0	28,0
4. Fotosatzgerät	25,0	25,0
5. Sonstiges	7,3	7,3
Zusammen	227,3	227,3

Zu 07 01/519 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	610,0	610,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	610,0	610,0

2003 gegenüber 2002:

303,2 Tsd. EUR mehr, zur Instandsetzung der Fassade in den Hofräumen der Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 und Modernisierung der Sitzungsräume.

Zu 07 01/527 01

2003 gegenüber 2002:

17,3 Tsd. EUR mehr, wegen zunehmender Dienstreisen auch nach Berlin.

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das bayerische Verkehrs- und Technologiewesen (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände, Multimediabeiträge u. dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

2003 gegenüber 2002:

16,7 Tsd. EUR weniger, im Hinblick auf die finanzwirtschaftlichen Erfordernisse.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	17,1	17,1	A B C	17,1 15,4 11,9
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,3	21,3	A B C	21,3 35,3 11,5
547 01-2	045	Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben für die zivile Verteidigung	0,5	0,5	A B	0,5 0,2
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz	23,0	24,0	A B C	26,1 21,3 19,6
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	3,1	3,1	A B C	3,1 3,0 1,9
Baumaßnahmen						
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	620,0	705,2	A B C	429,5 23,1 111,8

Erläuterungen

Zu 07 01/532 11

Infolge von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind auch in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 weitere hausinterne Büroumzüge erforderlich.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen.

Die Mittel sind für die notwendige technische Umrüstung, Wartung und Instandsetzung von Sende- und Empfangsanlagen bestimmt.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

1. Fassadenerneuerung

Mit der Erneuerung der Fassade des Dienstgebäudes Prinzregentenstraße 26 und 28 wurde im Jahre 2002 begonnen. Für die im Jahre 2003 und 2004 anstehenden Bauteile sind noch 580,0 Tsd. EUR bereitzustellen.

2. Erneuerung der Aufzugsanlage Bauteil B

Die über 30 Jahre alten Aufzugsanlagen im Bauteil B sind dringend auszutauschen, weil ein sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Kosten werden auf 200,0 Tsd. EUR geschätzt.

3. Umbau des Pfortnerraums

Der Pfortnerraum ist in seiner technischen Ausstattung (Gegensprechanlage, Schaltelemente für Hausbeleuchtung, Steuerung der Eingangstüren, usw.) veraltet. Außerdem sind die bauseits vorgegebenen ungünstigen Raumverhältnisse mit einer Neukonzeption der Einbauten zu verbessern. Die Kosten für diese Maßnahme werden auf 140,0 Tsd. EUR geschätzt.

4. Beleuchtungskonzept

Die Beleuchtung in den Treppenträumen und Gängen soll den modernen lichttechnischen Erfordernissen angepasst werden. Nach der erstellten Kostenschätzung sind für diese Maßnahmen 300,0 Tsd. EUR aufzuwenden.

5. Neu- und Umbau von Sitzungsräumen

Die vorhandenen Sitzungssäle reichen nicht aus und entsprechen teilweise nicht den heutigen Anforderungen. Durch Zusammenlegung von Räumen können neue Sitzungsräume geschaffen und vorhandene vergrößert werden.

		Gesamtkosten Tsd. EUR	bisher bereitgestellt Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1.	Fassadenerneuerung	1.032,6	452,6	500,0	80,0
2.	Aufzugsanlage Bauteil B	200,0	-	50,0	150,0
3.	Pfortnerraum	140,0	-	40,0	100,0
4.	Beleuchtungskonzept	300,0	-	30,0	270,0
5.	Neu- und Umbau von Sitzungsräumen	105,2	-	-	105,2
	Zusammen	1.777,8	452,6	620,0	705,2

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	18,9	33,7	A	18,9	
					B	20,4	
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200,0	200,0	A	71,6	
					B	76,7	
					C	65,5	
Titelgruppen							
99 Kosten der Datenverarbeitung							
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	85,0	85,0	A	88,5	
					B	82,4	
					C	105,3	
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	5,5	5,5	A	4,1	
					B	4,9	
					C	3,9	
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	1,3	1,3	A	4,1	
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	85,0	85,0	A	63,9	
					B	81,0	
					C	48,4	
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	25,0	25,0	A	51,1	
					B	24,4	
					C	9,9	
533 99-1	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	1,0	1,0	A	2,6	
					B	0,9	
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	100,0	100,0	A	74,1	
					B	97,0	
					C	49,7	
535 99-9	011	Miete für Software	1,0	1,0	A	2,6	

Erläuterungen

Zu 07 01/811 01**2003**

Tsd. EUR

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 100 kW, 4-türig, Baujahr 1991, Fahrleistung am 1.2.02: 150.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 105 kW, 4-türig

18,9

2004**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 173 kW, 4-türig, Baujahr 2000, Fahrleistung am 1.2.02: 230.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 200 kW, 4-türig

33,7

Zu 07 01/812 01**2003****2004**

Tsd. EUR

Tsd. EUR

Beschaffung von Küchengeräten und

40,0

40,0

Ausstattungsgegenständen für die Cafeteria

Erneuerung von Raumausstattung

60,0

60,0

Beschaffung bildschirmgerechter Arbeitsplatzeinrichtungen

100,0

100,0

Zusammen

200,0

200,0

2003 gegenüber 2002:

128,4 Tsd. EUR mehr, insbesondere wegen Arbeitsplatzüberprüfung 2002 durch arbeitsmedizinischen Dienst und damit zusammenhängend vermehrten Austausch von Büroeinrichtungsgegenständen.

Zu 07 01/511 99**2003****2004**

Tsd. EUR

Tsd. EUR

1. Anmietung v. Leitungen für Datenfernübertragung

15,0

15,0

2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung

25,0

25,0

3. Wartung und Reparaturen

45,0

45,0

Zusammen

85,0

85,0

Zu 07 01/518 99

Anmietung von Netzzubehörgeräten für Testzwecke bis zur endgültigen Anschaffung.

Zu 07 01/525 99

2003 gegenüber 2002:

21,1 Tsd. EUR mehr, wegen Aus- und Weiterbildung insbes. der neuen Mitarbeiter für Netzwerk-Administration, Netzwerk-Organisation und Anwenderbetreuung.

Zu 07 01/526 99

Für das neue Datennetz ist die Betreuung durch externe Sachverständige im Hinblick auf Administration, Organisation und Optimierung erforderlich.

2003 gegenüber 2002:

26,1 Tsd. EUR weniger, wegen Umsetzung auf 0702 TG 97.

Zu 07 01/534 99

Notwendige individuelle Software für den erheblichen Bedarf an neuen luk-Projekten für die einzelnen Fachaufgaben in den Abteilungen kann nur mit externer Hilfe bereitgestellt werden.

2003 gegenüber 2002:

25,9 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für Workflow (Adresspool - zentrale Stammdaten).

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	328,4	328,4	A	358,4
					B	470,1
					C	401,9
981 99-8	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen Titel der TG 99.</i>	2,5	2,5	A	15,3
					B	2,6
					C	0,1
Summe der Titelgruppe			634,7	634,7	A	664,7
					B	763,3
					C	619,2
Gesamtausgaben			27.352,1	27.686,7	A	27.298,4
					B	25.627,9
					C	26.286,0
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	667,0	667,0	A	660,0
					B	560,4
					C	744,8
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	103,5	103,5	A	143,1
					B	88,2
					C	143,2
Gesamteinnahmen			770,5	770,5	A	803,1
					B	648,6
					C	888,0
		Personalausgaben	22.838,7	23.072,3	A	23.472,9
					B	22.170,2
					C	22.819,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.317,5	3.317,5	A	2.902,6
					B	2.840,5
					C	2.641,4
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26,1	27,1	A	29,2
					B	24,3
					C	21,5
		Baumaßnahmen	620,0	705,2	A	429,5
					B	23,1
					C	111,8
		Sonstige Sachinvestitionen	547,3	562,1	A	448,9
					B	567,2
					C	467,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	2,5	2,5	A	15,3
					B	2,6
					C	0,1
Gesamtausgaben			27.352,1	27.686,7	A	27.298,4
					B	25.627,9
					C	26.061,7
Zuschuss			26.581,6	26.916,2	A	26.495,3
					B	24.979,3
					C	25.173,7

Erläuterungen

Zu 07 01/812 99	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Beschaffung von Zentraleinheiten von EDV-Anlagen	70,0	140,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	25,0	20,0
3. Beschaffung von Software	148,4	148,4
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	85,0	20,0
Zusammen	328,4	328,4

2003 gegenüber 2002:

30,0 Tsd. EUR weniger, wegen Umsetzung auf 07 02 TG 97 für eGovernment.

Zu 07 01/981 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.

2003 gegenüber 2002:

12,8 Tsd. EUR weniger, wegen geringerer Inanspruchnahme von statistischen Sonderauswertungen.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	11.760,0	11.760,0	A B C	11.759,7 13.589,1 13.209,6
Gesamteinnahmen			11.760,0	11.760,0	A B C	11.759,7 13.589,1 13.209,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-8	011	Leistungszulagen und Leistungsprämien für Beamte aufgrund § 42a BBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	51,0	51,0	A B C	51,0 47,8 51,4
425 11-5	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	122,0	122,0	A B C	121,9 50,8 216,0
443 01-5	940	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze	---	---	A	---
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,2	10,2	A B C	10,2 10,3 10,3
459 31-0	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	21,0	21,0	A B C	--- 20,9 175,2
461 01-2	960	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Verstärkt werden können die Titel 421 01 bis 426 49 ohne die Titel innerhalb von TG. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Gehalts- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	---	---	A	---
461 05-8	940	Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamte mit dienstlichem Wohnsitz in München nach Art. 86b BayBG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	54,6	54,6	A B C	53,7 54,6 54,7
<u>462 01-1</u>	981	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den jeweiligen Titeln rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	-790,0	-790,0	A	***
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	71,5	71,5	A B C	69,0 52,7 53,6
526 01-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,1	3,1	A	3,1

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/422 45

Zur weiteren Motivationssteigerung und Stärkung des Leistungsgedankens wurden in der bayerischen Verwaltung verstärkt leistungsbezogene Besoldungselemente eingeführt. Nachgewiesen werden bei diesem Titel die ab 1999 erstmals gewährten Leistungszulagen und Leistungsprämien.

Zu 07 02/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/443 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.06.1999 (AllMBI S. 563) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt.

Zu 07 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland) geleistet.

2003 gegenüber 2002:

21,0 Tsd. EUR mehr, wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen.

Zu 07 02/462 01

Einsparung zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Umsetzung von 4,0 Tsd. EUR auf Kap. 07 09 Tit. 532 01.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
			4	5		6
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige	130,0	130,0	A	129,8
					B	96,0
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	1,4	1,4	A	1,0
					B	1,5
					C	0,7
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,2	5,2	A	5,2
					B	4,9
					C	4,6
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	9,8	9,8	A	10,9
					B	30,3
					C	17,7
532 01-7	011	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	1,0	1,0	A	5,2
					B	3,2
					C	3,1
548 01-9	988	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben in Titelgruppen und ohne Ausgaben der Gruppe 529 und des Titels 531 21	***	***	A	---
549 01-8	989	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
689 49-2	981	Globale Minderausgabe bei den Personalkostenzuschüssen (einschl. Zuschüsse an institutionell geförderte Zuwendungsempfänger), soweit nicht einzeln veranschlagt	-714,8	-712,1	A	
Baumaßnahmen						
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A	---
					B	742,6
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-4	989	Globale Minderausgabe	-7.669,4	-7.669,4	A	-7.669,4
972 02-3	989	Globale Minderausgabe zur Mitfinanzierung der "Verbraucherinitiative Bayern" und des "Sicherheitskonzepts Bayern"	-8.746,0	-8.746,0	A	-8.746,0
989 01-5	011	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die zur Leistung der Schwerbehindertenabgabe im Einzelplan 13 bei 13 03/989 01 erforderlichen Ausgabemittel sind durch Einsparungen von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Einzelplänen entsprechend der nichtbesetzten Pflichtarbeitsplätze einzusparen. Die Minderausgabe bemisst sich nach der tatsächlich auf das Ressort entfallenden Ausgleichsabgabe. Die Einsparstellen sind mit dem Staatsministerium der Finanzen abzustimmen. Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu 07 02/526 11		
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Bergbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (EU-Normen, etc.)	70,0	70,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	-	-
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik	60,0	60,0
4. Sonst. wissenschaftl. Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen u. dgl.	-	-
Zusammen	130,0	130,0

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei 07 01/111 01 vereinnahmt.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWVT erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/689 49

Einsparung zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002. Die globale Minderausgabe ist im Haushaltsvollzug bei den Ansätzen des Epl. 07 für Personalkostenzuschüsse und für Zuschüsse an institutionell geförderte Zuwendungsempfänger zu erwirtschaften.

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen.

Die Sanierung im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 ist inzwischen abgeschlossen. Im Bereich der Eichverwaltung steht die Kanaluntersuchung noch an, so dass noch Ausgaben anfallen können. Bei Bedarf werden Mittel von Kap. 07 09 Tit. 701 01 umgeschichtet.

Zu 07 02/972 02

Die globale Minderausgabe ist zur teilweisen Finanzierung der "Verbraucherinitiative Bayern" und des "Sicherheitskonzepts Bayern" erforderlich und durch Einsparungen bei den Programmansätzen zu erwirtschaften.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Titelgruppen							
61 - 65 Versorgung und Beihilfen							
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>							
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	162,5	162,5	A	162,5	
					B	64,9	
					C	66,2	
432 61-5	018	Ruhegehälter	8.578,2	8.905,5	A	7.984,3	
					B	7.791,3	
					C	7.170,4	
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.203,8	2.287,8	A	2.055,6	
					B	2.001,6	
					C	1.940,6	
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	88,8	121,6	A	69,4	
					B	27,3	
					C	25,2	
441 61-4	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.337,1	1.403,9	A	1.384,6	
					B	1.212,8	
					C	1.208,8	
441 62-3	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	32,2	33,8	A	24,8	
					B	29,2	
					C	25,8	
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---	
441 64-1	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Angestellte und Arbeiter	9,7	10,2	A	21,1	
					B	8,8	
					C	11,1	
<u>441 65-0</u>	018	Einsparmaßnahmen im Beihilfebereich <i>Die Minderausgaben sind bei den jeweiligen Titeln rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	-100,0	-190,0	A		
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.807,1	1.897,4	A	1.516,7	
					B	1.639,1	
					C	1.486,5	
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---	
					B	-1,2	
Summe der Titelgruppe			14.119,4	14.632,7	A	13.219,0	
					B	12.773,8	
					C	11.934,6	
66 Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR -							
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>							
425 66-9	011	Zeitangestellte und Aushilfsangestellte	---	---	A	---	
525 66-8	011	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---	
526 66-7	011	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---	
547 66-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 07 02/61 - 65

Bei dieser Titelgruppe werden im jeweiligen Ressortbereich anfallende Versorgungsausgaben und Beihilfen nachgewiesen. Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben, nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden. Zusätzlich werden bei Titel 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund der Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

Zu 07 02/441 65

Einsparung zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002. Die Minderausgabe ist im Haushaltsvollzug aufgrund der Erhöhung des Selbstbehalts bei Wahlleistungen auf 60 € pro Aufenthaltstag ab 1. Juli 2003 und der Streichung der Arbeitnehmerbeihilfe zu erwirtschaften.

Zu 07 02/66

Um die Kosten für KLR möglichst transparent darzustellen, erfolgt ein zentraler Nachweis. Bei Bedarf kann die Titelgruppe zu Lasten anderer Titel des Budgets verstärkt werden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
812 66-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
981 66-5	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
97 eGovernment					B	-
<i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans deckungsfähig.</i>					C	-
<u>511 97-7</u>	610	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	---	A	
<u>514 97-4</u>	610	Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>518 97-0</u>	610	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	
<u>519 97-9</u>	610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>525 97-1</u>	610	Aus- und Fortbildung	---	---	A	
<u>526 97-0</u>	610	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	
531 97-3	610	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	3,1	3,1	A	3,1
<u>534 97-0</u>	610	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. a.	30,0	30,0	A	
<u>812 97-3</u>	610	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	50,0	50,0	A	
Summe der Titelgruppe			83,1	83,1	A	3,1
Gesamtausgaben			-3.236,9	-2.720,9	B	-
					C	-

Erläuterungen**Zu 07 02/97**

Der Ministerrat hat am 9. Juli 2002 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit beschlossen. Die Ausgaben für eGovernment werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen. Die Titelgruppe kann gemäß Nr. 1.3 DBestHG aus anderen Ansätzen der Hauptgruppe 5 und der Obergruppen 81 und 82 verstärkt werden. Die Mittel wurden von den TG 99 der Kap. 07 01 und 07 09 umgesetzt.

Zu 07 02/531 97

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der juris-Datenbanken entstehenden Kosten aus dem Vertrag mit der juris GmbH.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	11.760,0	11.760,0	A	11.759,7
					B	13.589,1
					C	13.209,6
		Gesamteinnahmen	11.760,0	11.760,0	A	11.759,7
					B	13.589,1
					C	13.209,6
		Personalausgaben	13.588,2	14.101,5	A	13.455,8
					B	12.958,2
					C	12.442,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	255,1	255,1	A	227,3
					B	188,6
					C	79,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-714,8	-712,1	A	-
					B	-
					C	-
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	742,6
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	50,0	50,0	A	-
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-16.415,4	-16.415,4	A	-16.415,4
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	-3.236,9	-2.720,9	A	-2.732,3
					B	13.889,4
					C	12.521,9
		Überschuss	14.996,9	14.480,9	A	14.492,0
					B	-300,3
					C	687,7

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
Einnahmen						
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	153	Zuweisung des Bundes für Modellversuche in der außerschulischen beruflichen Bildung in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 683 08.</i>	---	***	A	---
Titelgruppen						
62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers						
119 64-0	169	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogrammes <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	---	A	---
					B	521,6
					C	482,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	521,6
					C	482,8
71 - 75 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG						
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	560,0
					C	206,5
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes zur institutionellen Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	3.450,0	3.500,0	A	3.272,3
					B	3.755,4
					C	4.264,2
Summe der Titelgruppe			3.450,0	3.500,0	A	3.272,3
					B	4.315,4
					C	4.470,7
82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>						
162 82-4	151	Zinseinnahmen	---	---	A	---
231 82-1	151	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	11.076,0	11.193,0	A	10.998,0
					B	4.779,5
					C	3.875,6
Summe der Titelgruppe			11.076,0	11.193,0	A	10.998,0
					B	4.779,5
					C	3.875,6
Gesamteinnahmen			14.526,0	14.693,0	A	14.270,3
					B	9.616,5
					C	8.829,1

Erläuterungen

Zu 07 03/231 01

Für die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Modellversuche werden die Mittel unmittelbar zugewiesen. Der Titel ist deshalb nicht mehr erforderlich.

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71 - 75.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

Zu 07 03/162 82

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis der Einnahme von Stundungszinsen.

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils (Bundesanteil: 78 %). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 veranschlagt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 11-4	680	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	32,2	32,2	A	35,8
					B	34,0
					C	29,5
542 01-3	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	9,7	9,7	A	9,7
					B	7,1
					C	6,1
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
683 08-5	169	Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung in Bayern <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 231 01.</i>	---	***	A	---
683 10-1	127	Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr	***	***	A	9.203,3
					B	8.201,4
					C	9.440,6
683 13-8	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 380,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 380,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.789,5
					B	1.381,6
					C	1.786,0
686 12-6	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen der Frauenförderung in der Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	120,0	A	127,8
					B	99,7
					C	106,3
686 14-4	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	511,3
					B	280,0
					C	372,6
<u>686 15-3</u>	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Aufbaus einer European Business School of Management and Technology in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.370,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 3.370,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2004 Tsd. EUR 630,0 2005 Tsd. EUR 630,0 2006 Tsd. EUR 630,0 2007 ff. Tsd. EUR 1.480,0</i>	630,0	630,0	A	

Erläuterungen

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie verliehen.

Zu 07 03/683 08

Vgl. Erläuterungen zu 231 01.

Zu 07 03/683 10

Der Titel entfällt, da die Ausgaben ab 2003 innerhalb der TG 51 - 52 nachgewiesen werden. Dazu werden 8.500,0 Tsd. EUR auf Tit. 683 51 umgesetzt (Einsparung in Höhe von 703,3 Tsd. EUR davon 500,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002). Vgl. auch Erläuterungen zu 683 51.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern, sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründerphase und in der Aufbauphase beraten. Begleitend dazu soll ein Fortbildungsangebot geschaffen werden.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer
2. Erstellung eines Angebots als Paketlösung mit konzeptioneller Gründungsberatung, Nachbetreuung (Coaching) und begleitenden Schulungsmaßnahmen (Workshops)

Zu 07 03/686 12

Die Mittel sind bestimmt, die Stellung der Frau im Bereich der bayerischen Wirtschaft zu stärken, insbesondere durch Maßnahmen der Information und Beratung sowie durch Unterstützung vor allem mittelstandsbezogener Projekte. Zu diesem Zweck können auch einschlägige Untersuchungen und zieldienliche Verbandsarbeit gefördert werden. Von der Förderung ausgenommen sind Existenzgründungen und die berufliche Aus- und Fortbildung, für die andere Haushaltstitel (geschlechtsneutral) Fördermittel vorsehen. Ferner können Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die zielgerichtet auf die Situation der Frauen konzipiert sind, gefördert werden.

Zu 07 03/686 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. die Durchführung von Modellprojekten, vor allem zum "Informations- und Wissensmanagement";
2. die Dienstleistungen der landesspezifischen EU-Beratungsstelle der Landesgewerbeanstalt Bayern.

2003 gegenüber 2002:

61,3 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/686 15

Mit der European School of Management and Technology (ESMT) soll ein deutsches Institut für die internationale Managementausbildung bzw. -weiterbildung auf höchstem Niveau errichtet werden. Führende deutsche Wirtschaftsunternehmen und weitere Sponsoren sollen einen Betrag von 100 Mio. EUR in eine Stiftung einbringen, die über eine gemeinnützige GmbH die ESMT am Doppelstandort Berlin und München betreiben soll. Die Mittel dienen entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 19. März 2002 der Förderung in der Anlaufphase der Business School. Neben den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen wird der Finanzbedarf dann aus den Einnahmen aus dem Aus- und Weiterbildungsprogramm gedeckt.

2003 gegenüber 2002:

630,0 Tsd. EUR mehr, wegen erstmaliger Veranschlagung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
686 23-3	692	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 04/883 72. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.150,0	2.150,0	A B C	2.150,0 1.974,5 2.446,3
Titelgruppen						
51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>						
<u>683 51-1</u>	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	8.500,0	8.500,0	A	
686 51-8	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	4.703,9 3.663,2 3.920,1
686 52-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	10.000,0	10.000,0	A B C	10.123,6 8.174,0 9.478,6
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	6.646,8 5.163,4 5.418,3
Summe der Titelgruppe			29.500,0	29.500,0	A B C	21.474,3 17.000,6 18.817,0

Erläuterungen

Zu 07 03/686 23

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfange zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Zu 07 03/51 bis 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/683 51

Die Mittel stehen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe zur Verfügung. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden. Die Ausgaben werden ab 2003 innerhalb der TG 51 - 52 nachgewiesen (bisher Tit. 683 10). Dazu werden Mittel in Höhe von 8.500,0 Tsd. EUR von Tit. 683 10 umgesetzt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 683 10.

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industrielieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt (z.B. Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen im Ausland mit der Industrie erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung),
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeitrag am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Technologietransfer im Handwerk,
6. Bekämpfung der Schwarzarbeit,
7. Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Handwerk.

2003 gegenüber 2002:

296,1 Tsd. EUR mehr, zur stärkeren Förderung insbesondere für die Unterstützung der Einführung neuer Kommunikations- und Informationstechnologien.

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Aus- und Fortbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

2003 gegenüber 2002:

123,6 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse und neuer Schwerpunktsetzung.

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

2003 gegenüber 2002:

646,8 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse und neuer Schwerpunktsetzung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>				
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A B C	2.300,8 1.729,8 2.087,1
686 56-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	511,3 384,5 809,3
686 58-1	169	Zuschuss an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum e.V., Würzburg	380,0	380,0	A B C	383,5 325,9 332,3
686 59-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen sowie zur Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen. <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.280,0	1.280,0	A B C	2.556,5 2.193,3 2.379,0
893 55-3	169	Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum e.V. Würzburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Einzelberatungen kleiner und mittlerer Unternehmen der Industrie und des industrieorientierten Dienstleistungsgewerbes auf den Gebieten der betrieblichen Strategie und Organisation im Rahmen des Mittelständischen Industrieberatungsprogramms,
2. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind,
3. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft,
4. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
5. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen und sonstigen Maßnahmen.

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind insbesondere für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
2. Modellversuche,
3. die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Berufsbildung, auch durch in- und ausländischen Erfahrungsaustausch,
4. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung, z.B. Entwicklung neuer Konzeptionen für die wirtschaftsbezogene Berufsbildung oder Maßnahmen zur wirtschaftsorientierten Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich,
5. Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von in- und ausländischen Fach- und Führungskräften im In- und Ausland,
6. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern und Betriebsübernehmern, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

Zu 07 03/686 58

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit Zweigstellen in Stuttgart, Dresden, Halle und Peine betriebene Institut steht der süddeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung,
- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffserzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen. Die institutionelle Förderung ist ab 1.01.2002 in eine Projektförderung umgewandelt worden.

Zu 07 03/686 59 und 894 59

Die Mittel dienen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen, insbesondere der Fortbildung von Führungskräften der Wirtschaft. Das Know-how in- und ausländischer Hochschulen und deren spezifische Möglichkeiten für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sollen erschlossen und genutzt werden. Ferner sollen bayerische Unternehmen durch gezielte Vorbereitung auf fremde kulturelle und sprachliche Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, fruchtbare wirtschaftliche Verbindungen mit ausländischen Partnern aufzunehmen und sich fremde Märkte zu erschließen.

Die Mittel dienen ferner der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Veranstaltungen zur Existenzgründung;
- Maßnahmen zur Förderung von Eigeninitiative und Technologieakzeptanz;
- Wecken von Börsenverständnis und Dienstleistungsdenken.

2003 gegenüber 2002:

1.280,0 Tsd. EUR	weniger wegen Umsetzung auf 07 03 Tit. 686 85 zur Finanzierung von internationalen Management-Trainings-Maßnahmen.
7,8 Tsd. EUR	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.
1.287,8 Tsd. EUR	weniger

Zu 07 03/893 55

Die Mittel dienen dem Neubau eines Technologie-Zentrums im Rahmen der baulichen Sanierung des SKZ, insbesondere um die angewandte Forschung und Entwicklung auf dem Kunststoffsektor zu erweitern bzw. den Marktbedürfnissen von KMU's anzupassen.

2003 gegenüber 2002:

1.500,0 Tsd. EUR mehr, für den Neubau.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.260,0	5.260,0	A B C	5.752,0 5.142,1 4.403,7
894 59-8	165	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Instituten für die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen	500,0	500,0	A	511,3
Summe der Titelgruppe			11.720,0	11.720,0	A B C	12.015,4 9.775,6 10.011,4

Erläuterungen

Zu 07 03/894 56

Erheblicher Modernisierungs-, Erweiterungs- und Ausbaubedarf bei überbetrieblichen Bildungsstätten der Wirtschaft wegen flächendeckender Einführung neuer Technologien in der Berufsbildung; erheblicher Bedarf aufgrund derzeitiger Arbeitsplatzproblematik (Sicherung des Fachkräftebedarfs; Bedeutung von lebenslangem Lernen) und des damit verbundenen enormen Qualifizierungsbedarfs. Berufliche Aus- und Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Bayern größte Bedeutung zu.

2003 gegenüber 2002:

492,0 Tsd EUR weniger zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 4.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 4.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.150,0	8.150,0	A B C	9.510,0 7.590,0 6.244,2
686 61-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	338,0	338,0	A B C	357,9 465,6 1.031,5

Erläuterungen

Zu 07 03/686 60 und 893 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung nach Art. 8 MfG insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen ,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern), Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH, Applikations- und Technikzentrum für Energieverfahrens-, Umwelt- und Strömungstechnik (ATZ-EVUS),
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

CESifo GmbH

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des ifo Instituts (vgl. 07 03/TG 72) wurde Anfang 1999 die "Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH" gegründet.

Neben eigenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsvorhaben hat die CESifo die Aufgabe, Forschungs Kooperationen mit internationaler Ausrichtung aufzubauen und ein internationales Forschernetzwerk zu schaffen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Istergebnis 2001 Tsd. EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	930,0	909,0	773,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.005,0	1.026,0	807,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	1.935,0	1.935,0	1.580,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	185,0	185,0	46,0
2. Institutionelle Förderung (netto ohne Haushaltssperre)	1.750,0	1.750,0	1.534,0
Zusammen	1.935,0	1.935,0	1.580,0

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.430,0	4.299,0	4.133,0
2. Sachausgaben	2.490,0	2.569,0	3.122,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	700,0	704,0	2.028,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
7. Globale Minderung	-	-	-
Zusammen	7.620,0	7.572,0	9.283,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.120,0	1.119,0	1.120,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	4.650,0	4.612,0	6.228,0
3. Zuwendungen des Landes (institutionelle Förderung *)	1.850,0	1.841,0	1.935,0
Zusammen	7.620,0	7.572,0	9.283,0

*) netto (nach Abzug der Haushaltssperre)

Erläuterungen

ATZ-EVUS Entwicklungszentrum für Verfahrenstechnik

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR *)
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.850,0	2.910,0	2.742,0	2.397,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.759,0	1.798,0	1.714,0	1.286,0
3. Schuldendienst	25,0	25,0	26,0	47,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	636,0	637,0	1.084,0	578,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	546,0
Zusammen	5.270,0	5.370,0	5.566,0	4.854,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.900,0	1.800,0	1.570,0	1.565,0
2. Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	2.600,0	2.800,0	3.226,0	2.394,0
3. Zuwendungen des Landes (institutionelle Förderung **)	770,0	770,0	770,0	895,0
Zusammen	5.270,0	5.370,0	5.566,0	4.854,0

*) vorläufiges Ist 2001 **) netto (ohne Haushaltssperre)

2003 gegenüber 2002:

1.312,4 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

2003 gegenüber 2002:

19,9 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
893 60-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.962,0	2.962,0	A	2.914,4
		Summe der Titelgruppe	11.450,0	11.450,0	B	1.783,4
					C	1.233,6
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				12.782,3
		<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				9.839,0
		<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23 sowie zu 07 05 TG 75 - 76.</i>				8.509,3
683 62-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.200,0	3.200,0	A	3.579,0
					B	1.888,1
					C	2.296,4
683 64-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.300,8
					B	2.225,8
					C	3.099,3
683 65-5	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.300,8
					B	2.110,7
683 67-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik" <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.302,7
					B	1.168,0
					C	1.727,1
685 65-3	169	Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern "Abteilung Technologietransfer und Innovation" und der "Innovationsberatungsstelle Nordbayern"	1.000,0	1.000,0	A	1.022,6
					B	995,2
					C	760,4
686 63-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.624,2
					B	3.568,2
					C	7.955,1
686 64-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.350,0	2.350,0	A	2.555,0
					B	1.541,1

Erläuterungen

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

2003 gegenüber 2002:

624,2 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU). Die Förderung soll Firmengründungen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen anregen und neu gegründete Firmen unterstützen.

2003 gegenüber 2002:

200,8 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt-Technologie, um die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit bayerischer Firmen zu erhalten bzw. zu stärken.

2003 gegenüber 2002:

200,8 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

2003 gegenüber 2002:

202,7 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für

- ihre Tätigkeit im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
- die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern.

2003 gegenüber 2002:

22,6 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms sowie
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

2003 gegenüber 2002:

624,2 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie.

2003 gegenüber 2002:

205,0 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
686 66-1	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BlfA)	1.000,0	1.000,0	A	1.124,8
					B	1.126,0
					C	996,1
891 63-5	169	Einmalzinszuschüsse an die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Kreditfinanziert.</i>	3.300,0	3.300,0	A	3.579,0
					B	818,1
					C	1.431,6
893 62-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	---	---	A	---
893 64-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	2.045,2
893 65-1	169	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.900,0	3.900,0	A	4.346,0
					B	8.432,9
					C	5.439,5
893 66-0	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH für Baumaßnahmen und Gerätegrundausstattung <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					C	200,1
Summe der Titelgruppe			27.850,0	27.850,0	A	30.780,1
					B	23.874,1
					C	23.905,6
68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
686 68-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.533,9
					B	769,1
					C	659,5
893 68-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	800,0	A	920,3
					B	56,2
					C	818,1
Summe der Titelgruppe			2.200,0	2.200,0	A	2.454,2
					B	825,3
					C	1.477,6

Erläuterungen

Zu 07 03/686 66 und 893 66

Das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BIfA) ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss der Umweltberatung und des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen: Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie.

2003 gegenüber 2002:

124,8 Tsd. EUR weniger, wegen kontinuierlicher Zuschussreduzierung aufgrund verbesserter Eigenfinanzierung.

Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BIfA)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Istergebnis 2001 Tsd. EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.250,0	1.300,0	1.194,9	1.268,6
2. Material- und Sachausgaben	620,0	640,0	646,1	501,0
3. Raumkosten	250,0	300,0	346,7	179,0
4. Sonstige Ausgaben				
- Investitionen	60,0	60,0	58,7	84,4
- Miet- und Leasingkosten	30,0	32,0	31,6	19,5
- Zinsaufwand	-	-	-	-
5. Bauinvestitionen	-	-	766,9	-
6. Forschungsprojekte				
- Unterauftragsnehmer (Kooperationspartner)	440,0	450,0	434,0	508,5
- Sonstige Kosten	1.488,5	1.772,4	1.801,3	1.188,5
7. Finanzaufwand	-	-	-	-
8. Tilgung von Darlehen	395,6	395,6	395,6	395,6
Zusammen	4.534,1	4.950,0	5.675,8	4.145,1
Einnahmen				
1. Drittmittel aus Projekten	1.342,6	1.382,6	1.817,0	1.333,0
2. Industrieprojekte	536,9	639,1	697,0	824,0
3. Kommunalprojekte	179,0	179,0	130,0	94,9
4. Sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	102,3	102,3	44,0	71,6
5. Miete LfU	380,4	380,4	380,4	380,4
6. Betriebskosten LfU	355,4	355,4	355,4	355,4
7. Zuschuss StMWVT (Sach- und Personalausgaben) +)	970,0	970,0	970,0	1.022,6
8. Zuschuss StMWVT für Baumaßnahmen	-	-	-	-
9. Zuschuss StMLU (Umweltfondszinsen f. HTO-Projekte)	319,6	460,2	158,0	63,2
10. Zuschuss StMLU (Umweltfondsinvestitionen HTO)	-	-	766,9	-
11. Zuschuss StMWVT (KUMAS-HTO)	347,9	481,0	357,1	-
Zusammen	4.534,1	4.950,0	5.675,8	4.145,1

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Zu 07 03/891 63 und 893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

2003 gegenüber 2002:

725,0 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

Zu 07 03/893 62

Der Förderung neuer Technologien liegen zwar überwiegend laufende Ausgaben zugrunde. In Einzelfällen sind aber auch investive Bereiche betroffen. Mit dem Leertitel sollen bei Bedarf auch diese Vorhaben abgedeckt werden.

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik.

2003 gegenüber 2002:

254,2 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
		71 - 75 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG <i>Titel der Titelgruppen 71 bis 75: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 07 03/119 71.</i>				
		71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>				
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.110,0	3.600,0	A	3.016,6
					B	3.184,4
					C	3.944,2
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 4.850,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.520,0	3.980,0	A	4.601,6
					B	7.423,0
					C	5.525,8

Erläuterungen**Zu 07 03/71 bis 75**

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28.11.1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 04.02.1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 01.01.1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Einzelplänen 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Zu 07 03/71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert. Beim Bau und der Erstausrüstung der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligt sich der Freistaat mit 80 % an den Kosten.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	460.850,0	415.590,0	322.518,0
2. Sachausgaben	326.380,0	261.020,0	208.939,0
3. Ausgaben für Investitionen	182.900,0	174.880,0	154.001,0
4. Saldo	-7.135,0	-	-
Zusammen	962.995,0	851.490,0	685.458,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	540.086,0	445.950,0	362.580,0
2. Zuwendungen des Bundes	348.435,0	325.772,0	253.014,0
3. Zuwendungen der Länder			
a) vom Land Baden-Württemberg	8.039,0	9.490,0	10.656,0
b) vom Land Berlin	8.402,0	3.434,0	2.848,0
c) vom Land Brandenburg	1.295,0	583,0	588,0
d) vom Land Bremen	2.008,0	1.815,0	510,0
e) vom Land Hessen	4.247,0	4.811,0	4.074,0
f) vom Land Mecklenburg-Vorpommern	280,0	1.074,0	288,0
g) vom Land Niedersachsen	3.312,0	3.681,0	4.133,0
h) vom Land Nordrhein-Westfalen	16.962,0	13.795,0	8.201,0
i) vom Land Rheinland-Pfalz	2.413,0	878,0	1.079,0
j) vom Land Saarland	803,0	911,0	788,0
k) vom Land Sachsen	13.154,0	11.210,0	10.678,0
l) vom Land Sachsen-Anhalt	816,0	816,0	774,0
m) vom Land Schleswig-Holstein	434,0	531,0	623,0
n) vom Land Thüringen	2.638,0	5.097,0	4.886,0
o) vom Freistaat Bayern *)	9.671,0	22.957,0	20.935,0
4. Saldo	-	-1.315,0	-1.197,0
Zusammen	962.995,0	851.490,0	685.458,0

*) davon 500,0 Tsd. EUR (2003) für IIS-A 2.BA aus 13 07/893 78 bzw. 11.964 Tsd. EUR (2002) und 10.328 Tsd. EUR (2001) für Neubau ZV aus 13 08/893 62

Nachrichtlich:

In der Zuwendung des Freistaates Bayern sind folgende Sonderfinanzierungsmittel enthalten:

	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. EUR	bis 2002 eingeplant Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	Bedarf ab 2005 Tsd. EUR
Grundstück für das Institutszentrum München	4.850,0	-	-	1.620,0	3.230,0
Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen - Bereich Angewandte Elektronik - in Erlangen (IIS-A)	17.639,6	12.839,6	2.500,0	1.250,0	1.050,0
Modernisierung des Instituts für Festkörper- technologie in München (IFT) bzw. des Zentrums für elektronische Systeme (ZES): als Nachfolgeeinrichtung des IFT	9.970,2	9.970,2	-	-	-
Insgesamt	32.459,8	22.809,8	2.500,0	2.870,0	4.280,0

Die bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich auf 50 v.H. der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Weitere 50 v. H. werden vom Bund bereitgestellt.

	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. EUR	bis 2002 eingeplant Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	Bedarf ab 2005 Tsd. EUR
Neubau für die Zentralverwaltung in München	35.786,3	29.845,5	2.540,8	2.400,0	1.000,0
davon					
- aus 13 08/893 62	28.121,1	28.121,1	-	-	-
- aus 07 03/894 71	7.665,2	1.724,4	2.540,8	2.400,0	1.000,0

Die bayer. Sonderfinanzierung für den Neubau der Zentralverwaltung beläuft sich auf 80 v.H. der Gesamtkosten. Der Bund stellt 20 % bereit.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
894 71-2	164	Zuschüsse zur anteiligen Mitfinanzierung eines Neubaus für die Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.540,8	2.400,0	A	3.374,5
Summe der Titelgruppe			9.170,8	9.980,0	A B C	10.992,7 10.607,4 9.470,0
72 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>						
632 72-8	164	Erstattungen an die Länder	---	---	A	306,8
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.135,0	6.235,0	A B C	5.532,2 6.783,9 7.631,1
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	765,0	765,0	A B C	1.012,4 1.012,4 848,7
Summe der Titelgruppe			6.900,0	7.000,0	A B C	6.851,4 7.796,3 8.479,8

Erläuterungen

Zu 07 03/72

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist (seit 2001) eine forschungsbasierte Service-Einrichtung. Die Forschung konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentlicher Sektor
- Sozialpolitik und Arbeitsmärkte
- Strukturwandel und Branchen
- Umwelt, Regionen und Verkehr

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen sind bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen des Bundes und der Länderministerien.

Die Umstrukturierung des Ifo-Instituts zu einer Service-Einrichtung, die mit einer Reduzierung der Grundfinanzierung verbunden ist, erfordert einen Abwicklungshaushalt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	8.553,0	8.352,0	10.260,0
2. Sachausgaben	3.505,0	3.495,0	2.909,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16,0	15,0	15,0
4. Laufende Investitionen	365,0	35,0	15,0
5. Ausbauminvestitionen	400,0	1.012,0	997,0
6. Abwicklungshaushalt	476,0	373,0	1.478,0
7. Saldo	-	-22,0	-
Zusammen	13.315,0	13.260,0	15.674,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen des Drittmittelhaushalts	5.954,0	6.174,0	7.621,0
2. Eigene Einnahmen des Stammhaushalts	485,0	542,0	542,0
3. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	6.900,0	6.544,0	7.796,0
4. Saldo	-24,0	-	-285,0
Zusammen	13.315,0	13.260,0	15.674,0

2003 gegenüber 2002:
48,6 Tsd. EUR mehr,

2004 gegenüber 2003:
100,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem laufenden Umstrukturierungsprozess.

Zu 07 03/632 72

Erstattungen an die anderen Länder in Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Ifo-Instituts zu einer Service-Einrichtung.

2003 gegenüber 2002:
306,8 Tsd. EUR weniger, da die Erstattung einmalig im Jahr 2002 zu leisten war.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>							
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.280,0	5.400,0	A	5.010,7	
					B	4.229,6	
					C	5.817,3	
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen	800,0	800,0	A	869,2	
					B	695,7	
					C	713,6	
Summe der Titelgruppe			6.080,0	6.200,0	A	5.879,9	
					B	4.925,3	
					C	6.530,9	
74 Fachinformationszentrum Chemie GmbH, Berlin <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>							
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	140,0	140,0	A	163,6	
					B	128,4	
					C	142,5	
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen	15,0	15,0	A	15,3	
Summe der Titelgruppe			155,0	155,0	A	178,9	
					B	128,4	
					C	142,5	

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	*)	240.357,0	230.734,0
2. Sachausgaben	*)	147.614,0	130.885,0
3. Laufende Investitionen	*)	34.479,0	30.787,0
4. Ausbauminvestitionen	*)	11.756,0	12.139,0
5. Saldo	-	-18,0	-1.368,0
Zusammen	-	434.188,0	403.177,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	*)	195.000,0	173.430,0
2. Zuwendungen des Bundes	*)	215.122,0	210.090,0
3. Zuwendungen der Länder			
a) vom Land Baden-Württemberg	*)	2.845,0	2.778,0
b) vom Land Berlin	*)	1.911,0	1.865,0
c) vom Land Niedersachsen	*)	7.849,0	5.211,0
d) vom Land Nordrhein-Westfalen	*)	5.581,0	5.437,0
e) vom Freistaat Bayern	6.080,0	5.879,9	4.925,3
4. Saldo	-	-	-
Zusammen	6.080,0	434.188,0	403.177,0

*) Der Wirtschaftsplan 2003 steht aufgrund der Umstellung der Großforschungseinrichtungen auf programmorientierte Förderung voraussichtlich erst im Herbst 2002 zur Verfügung.

2003 gegenüber 2002:
200,1 Tsd. EUR mehr,

2004 gegenüber 2003:
120,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/74

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 v.H. vom Bund und den Ländern getragen. Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

2003 gegenüber 2002:
23,9 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		75 Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	550,0	565,0	A	---
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	80,0	80,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	630,0	645,0	A	-
					B	-
					C	-
		78 Ausgaben zur Förderung des Design <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 78-7	639	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 280,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	870,0	870,0	A	869,2
					B	987,5
					C	779,7
893 78-6	639	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 80,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	153,4
					B	11,5
		Summe der Titelgruppe	1.020,0	1.020,0	A	1.022,6
					B	999,0
					C	779,7
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 80-3	641	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	820,0	820,0	A	843,6
					B	621,5
					C	748,0
686 81-2	641	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	110,0	110,0	A	102,3
					B	64,3
					C	86,1
		Summe der Titelgruppe	930,0	930,0	A	945,9
					B	685,8
					C	834,1

Erläuterungen

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (IMK IV - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung vom 01.01.2002 von seinem bisherigen Träger, der Fraunhofer-Gesellschaft, in das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) überführt.

Das IMK IV untersucht den Einfluß antropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Länderministerien.

2003 gegenüber 2002:

630,0 Tsd. EUR mehr, aufgrund erstmaliger Veranschlagung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

15,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/78

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden. Sie dienen insbesondere der Umsetzung des Förderkonzepts "Designinitiative Bayern".

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für die Beratungsförderung im Zusammenhang mit der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Handelsunternehmen durch die verschiedenen verbandseigenen Beratungseinrichtungen des Handels und der Dienstleistungen in Bayern,
- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Leistungen bei 681 82 dürfen erst erfolgen, wenn der bei 231 82 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
547 82-0	151	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
663 82-8	151	Zahlungen an die Deutsche Ausgleichsbank gemäß § 14 Abs. 2 und 3 AFBG	1.500,0	1.540,0	A B C	1.300,0 1.055,4 912,0
681 82-6	151	Leistungen zur Durchführung des AFBG	14.200,0	14.350,0	A B C	14.100,0 6.061,0 4.919,2
		Summe der Titelgruppe	15.700,0	15.890,0	A B C	15.400,0 7.116,4 5.831,2
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft <i>Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>				
547 86-6	642	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	511,3	511,3	A B C	511,3 6,2 2.734,0
683 86-0	642	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.834,7	3.834,7	A B C	3.834,7 2.683,0 2.871,8
683 88-8	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung der Drittlandskooperation mittelständischer Unternehmen (Mittelständisches Kooperationsprogramm) <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.533,9 803,0 868,6

Erläuterungen

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Veranschlagt ist der geschätzte Bedarf.
Vgl. auch Erläuterungen zu 231 82.

Zu 07 03/663 82

Aus diesem Titel werden die Zahlungen an die Deutsche Ausgleichsbank gem. § 14 Abs. 2 und 3 AFBG geleistet.

2003 gegenüber 2002:
200,0 Tsd. EUR mehr,

2004 gegenüber 2003:
40,0 Tsd. EUR mehr, wegen wachsender Inanspruchnahme der Darlehensmittel.

Zu 07 03/681 82

Durch die BAfÖG-Reform vom 01.04.2001 und insbesondere durch das 1. AFBG-Änderungsgesetz, das zum 1.1.2002 in Kraft getreten ist, wurden eine Reihe von Verbesserungen in das Meister-BAfÖG eingeführt. So wurde der Kreis der Geförderten und der Anwendungsbereich der Förderung durch die Einbeziehung weiterer Fortbildungen, vor allem in den Gesundheits- und Pflegeberufen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen, von Zweitfortbildungen und mediengestützten Fortbildungen, durch einen deutlich höheren Vermögensfreibetrag und durch die Einbeziehung der Kosten für das Meisterstück ganz erheblich ausgeweitet.

2003 gegenüber 2002:
100,0 Tsd. EUR mehr,

2004 gegenüber 2003:
150,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend der vom Bund prognostizierten Steigerung der Inanspruchnahme.

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWVT zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWVT an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen,
- Landesausstellungen.

Weitere Mittel für Messen sind bei 686 51 veranschlagt.

Zu 07 03/683 88

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung von Kooperationen mittelständischer Unternehmen auf schwierigen Drittmärkten. Das Ziel des Programms ist die Sicherung der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit in den schwierigen, aber erfolgversprechenden Märkten außerhalb des europäischen Binnenmarktes, um damit neue Absatzstandorte für die kleinen und mittleren Unternehmen Bayerns zu erschließen.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, die als Anschubhilfe zur Finanzierung insbesondere folgender Vorhaben gewährt werden können:

- Erstellung von Marktuntersuchungen über die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten der angestrebten Kooperationen,
- Einrichtung von Repräsentanzen der Kooperationspartner im Drittland,
- fachspezifische Personalschulung und Information,
- Maßnahmen zur Markterschließung.

2003 gegenüber 2002:

533,9 Tsd EUR weniger zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
686 85-8	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.799,8	3.799,8	A B C	3.118,9 2.907,0 2.098,1
686 87-6	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.533,9	1.533,9	A B C	1.533,9 1.079,6 1.072,8
893 85-7	643	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Ausstellungswesens in Augsburg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 13 08/892 58.</i>	---	---	A C	--- 868,7
Summe der Titelgruppe			10.679,7	10.679,7	A B C	10.532,7 7.478,8 10.514,0

Erläuterungen

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Vor allem soll mit diesen Mitteln

- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungs-Programm, die Kontaktbüros der jeweiligen Länderbereiche und die bayerischen Repräsentanzen und Mittelstandsbeauftragten im Ausland,
- die internationale Einbindung der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden, wie z.B. die Bildung von Firmenpools oder Fortbildungsseminare für ausländische Führungskräfte,
- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland),
- die Möglichkeit der Partizipation an EU-Förderprogrammen wie z. B: ECIP, JOP, MEDA durch Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln verstärkt genutzt werden.

2003 gegenüber 2002:

1280,0 Tsd. EUR mehr, wegen Mittelumsetzung von 07 03/686 59 für Fortbildungsseminare für ausländische Führungskräfte; 599,1 Tsd. EUR weniger, zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002
680,9 Tsd. EUR mehr

Zu 07 03/686 87

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Bayern	668,2	668,2
2. Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern	122,7	122,7
3. Qualifizierte berufliche Bildung in Entwicklungsländern sowie die technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen	403,0	403,0
4. Sonderprogramm Shandong/VR China	230,0	230,0
5. Sonstige Maßnahmen	110,0	110,0
Zusammen	1.533,9	1.533,9

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer vom 01.09.1987.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten haben am 26./28.09.1966 in Berlin u.a. beschlossen, dass die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden. Zum 1.1.2002 wurde die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. mit der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung zur Deutschen Gesellschaft für internationale Bildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH in Abstimmung mit Bund und Ländern fusioniert. Die Aufgaben und die Landesstelle Bayern blieben bestehen.

Zu 3.

Qualifizierte Arbeitnehmer bilden die Basis für den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den Ländern der sog. Dritten Welt.

Die Mittel sind bestimmt für die berufliche Bildung in den Entwicklungsländern sowie für die technische Ausstattung von Lehrwerkstätten in Berufsschulen.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 07.03.1985 und 09.07.1987 unterzeichnete Partnerschaftvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong ausfüllen soll. Das Sonderprogramm trägt zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Shandong bei. Zugleich unterstützt es die Intensivierung der bayerischen/chinesischen Wirtschaftsbeziehungen.

Zu 5.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen mit Ländern der sog. Dritten Welt bestimmt, z.B. zur Finanzierung von EZ-Forschungsprojekten und Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und der bayerischen Wirtschaft. Sie dienen daneben Informationsmaßnahmen des StMWVT über die Entwicklungszusammenarbeit.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
		90 - 91 Ausgaben zur Förderung der Landesgewerbeanstalt Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 90-0	680	Kosten für Gutachten, Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 91.</i>	---	---	A	---
685 90-2	680	Zuschuss für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten	1.176,0	1.176,0	A	1.176,0
					B	1.176,0
					C	1.176,0
685 91-1	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Umstrukturierung und strategischen Neuausrichtung der Landesgewerbeanstalt Bayern <i>Vgl. Vermerk bei 547 90.</i>	---	---	A	1.636,1
		Summe der Titelgruppe	1.176,0	1.176,0	A	2.812,1
					B	1.176,0
					C	1.176,0
		Gesamtausgaben	140.353,4	141.587,6	A	147.949,9
					B	114.205,8
					C	122.329,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.081,6
					C	689,3
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.526,0	14.693,0	A	14.270,3
					B	8.534,9
					C	8.139,8
		Gesamteinnahmen	14.526,0	14.693,0	A	14.270,3
					B	9.616,5
					C	8.829,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	553,2	553,2	A	556,8
					B	47,3
					C	2.769,6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	105.907,4	106.822,4	A	110.651,7
					B	83.620,3
					C	90.995,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	33.892,8	34.212,0	A	36.741,4
					B	30.538,7
					C	26.901,7
		Gesamtausgaben	140.353,4	141.587,6	A	147.949,9
					B	114.206,3
					C	120.666,5
		Zuschuss	125.827,4	126.894,6	A	133.679,6
					B	104.589,8
					C	111.837,4

Erläuterungen

Zu 07 03/90 - 91

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des StMWVT unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaates Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Projektbereiche der LGA angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle
- Technische Fachbibliothek
- Obmann Tätigkeit in technischen Ausschüssen

Zu 07 03/685 91

2003 gegenüber 2002:

1.636,1 Tsd. EUR weniger, da aus beihilferechtlichen Gründen Zuschüsse zu Umstrukturierungsmaßnahmen nicht gewährt werden können.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Einnahmen						
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
346 03-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren <i>Vgl. Vermerk zu 883 04.</i>	---	---	A C	--- 843,5
346 05-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) <i>Vgl. Vermerk zu 883 05.</i>	---	---	A C	--- 18.086,1
346 06-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1994 - 1996 <i>Vgl. Vermerk zu 883 06.</i>	---	---	A	---
346 07-3	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 07.</i>	---	---	A C	--- 24,5
346 08-2	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten <i>Vgl. Vermerk zu 883 08.</i>	---	---	A C	--- 166,4
346 09-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 09.</i>	---	---	A C	--- 4.987,9
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
346 11-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 11.</i>	---	---	A C	--- 60,8
346 12-6	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 12.</i>	---	---	A B C	--- 2.968,9 2.717,3
346 13-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 13.</i>	---	---	A B	--- 3.259,5
346 14-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 14.</i>	---	---	A C	--- 4.444,9

Erläuterungen

Zu 07 04/346 03 (und 883 04)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Resider II" stellte die EU für die Förderung der wirtschaftlichen Umstellung von Stahlrevieren (Landkreis Amberg-Sulzbach) für die Jahre 1996 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

Zu 07 04/346 05 (und 883 05)

Im Rahmen des Ziel 5b-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern stellte die EU für die Programmphase 1994 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

Zu 07 04/346 06 (und 883 06)

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1994 bis 1996 für die Umstellung der von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete): Stadt Hof, Stadt Schweinfurt, Lkr. Schweinfurt (teilw.) aus dem Europäischen Regionalfonds Mittel in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. EUR zur Verfügung. Das Programm ist abgeschlossen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

Zu 07 04/346 07 (und 883 07)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX stellte die EU für die Diversifizierung der textilabhängigen bayerischen Regionen (Landkreise Bayreuth, Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Hof, Kulmbach, Mühldorf, Oberallgäu, Passau, Rottal am Inn, Stadt Hof) für die Jahre 1993 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

Zu 07 04/346 08 (und 883 08)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER stellte die EU für Umstrukturierungsmaßnahmen in den von Truppenabbau und Rüstungskonversion besonders betroffenen Regionen (Landkreise Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Fürth, Bad Kissingen, Kitzingen, Landsberg a. Lech, Neustadt a.d. Waldnaab, Neu-Ulm (St.), Städte Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Fürth, Kempten, Landshut, Nürnberg (SW), Passau, Würzburg) für die Jahre 1995 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

Zu 07 04/346 09 (und 883 09)

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung der EU-Förderprogramme INTERREG I und KONVER 1993.

Zu 07 04/346 11 (und 883 11)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für KMU stellte die EU für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen aus den bayerischen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten an den Binnenmarkt für die Jahre 1995 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

Zu 07 04/346 12 (und 883 12)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II stellte die EU zur Entwicklung der ländlichen Räume in Bayern für die Jahre 1994 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

Zu 07 04/346 13 (und 883 13)

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1997 bis 1999 für die Umstellung der von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete): Stadt Hof, Stadt Schweinfurt, Lkrs. Schweinfurt (teilw.) EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

Zu 07 04/346 14 (und 883 14)

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
346 15-3	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung	***	***	A	---
346 16-2	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung	***	***	A	---
346 17-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Strukturfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 17.</i>	---	---	A	---
346 18-0	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 18.</i>	10.810,0	10.870,0	A B	--- 4.467,4
346 19-9	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 19.</i>	---	***	A	---
346 20-6	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 20.</i>	---	---	A	---
346 21-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 21.</i>	25.943,9	24.287,1	A B	16.276,1 7.537,2

Erläuterungen

Zu 07 04/346 15 (und 883 15)

Im Rahmen des INTERREG-II-C-Programms fördert die EU aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung. Die Förderung wird nicht über den Staatshaushalt abgewickelt, deshalb ist der Titel nicht mehr erforderlich.

Zu 07 04/346 16 (und 883 16)

Im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung fördert die EU Modellprojekte. Die Förderung wird nicht über den Staatshaushalt abgewickelt, daher ist der Titel nicht mehr erforderlich.

Zu 07 04/346 17 (und 883 17)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen von LEADER III insgesamt 58 Mio. EUR. Eine feste Aufteilung der Programm-Mittel auf die beteiligten Ressorts besteht nicht. Die LEADER-Mittel werden in Abhängigkeit von den geförderten Projekten den Ressorts zugeteilt.

Zu 07 04/346 18 (und 883 18)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch-tschechischen Grenzraum (Programmperiode 2000-2006) insgesamt 63,82 Mio. EUR.

	Tsd. EUR
Geplante EFRE-Maßnahmen: EU-Beteiligung 2000 - 2006	
1. Wirtschaftl. Entwicklung (u.a. wirtschaftl. Zusammenarbeit, Tourismus)	15.000,0
2. Infrastruktur (u.a. Verkehrsinfrastruktur, Wasser- u. Energieversorgung)	16.000,0
3. Raum- und Umweltentwicklung (Umwelt- u. Naturschutz, Raumplanung)	18.820,0
4. Humanressourcen und Netzwerke (u.a. allg. u. berufl. Bildung, Kultur, Wissenschaft, Forschung, Gesundheit, Zivilschutz)	11.500,0
5. Technische Hilfe	2.500,0
Zusammen	63.820,0

2003 gegenüber 2002:
10.810,0 Tsd. EUR mehr,

2004 gegenüber 2003:
60,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem Zahlungsplan der EU.

Zu 07 04/346 19 (und 883 19)

Entsprechend den INTERREG-Leitlinien der Europäischen Kommission ist für "Binnen-Programme" ein gemeinsames Konto für beide Programmpartnerländer einzurichten. Die Programm-Mittel werden demnach nicht über den bayerischen Staatshaushalt verausgabt. Deshalb ist der Titel nicht mehr erforderlich.

Zu 07 04/346 20 (und 883 20)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWVT an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung im Laufe der EU-Programmperiode 2000 bis 2006.

Zu 07 04/346 21 (und 883 21)

Im Rahmen des neuen Ziel-2-Programms zur Förderung von Regionen mit Strukturproblemen erhält der Freistaat Bayern insgesamt rd. 536 Mio. EUR. Davon entfallen auf die neuen Ziel-2-Gebiete rd. 286 Mio. EUR, davon rd. 115 Mio. EUR auf das StMWVT. Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

2003 gegenüber 2002:
9.667,8 Tsd. EUR mehr,

2004 gegenüber 2003:
1.656,8 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem Zahlungsplan der EU.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
346 22-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2005, für phasing-out Gebiete <i>Vgl. Vermerk zu 883 22.</i>	25.799,8	17.794,9	A	21.985,6
					B	9.049,9
346 23-3	692	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 23.</i>	4.030,5	4.030,5	A	4.030,5
					B	1.718,8
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A	---
					B	2.443,7
					C	480,7
271 71-3	692	Erstattungen aus dem EU-Regionalfonds	---	---	A	---
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	10.485,0	10.265,0	A	12.501,6
					B	10.869,7
					C	11.191,2
Summe der Titelgruppe			10.485,0	10.265,0	A	12.501,6
					B	13.313,4
					C	11.671,9
Gesamteinnahmen			77.069,2	67.247,5	A	54.793,8
					B	42.358,4
					C	43.003,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
425 01-3	692	Personalausgaben im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 23.</i>	---	---	A	---
					B	118,2
					C	87,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11-9	699	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	115,0	115,0	A	115,0
					B	180,8
					C	43,9

Erläuterungen

Zu 07 04/346 22 (und 883 22)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des Ziel-2-Programms (Programmperiode 2000 bis 2005) zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen insgesamt 536 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Phasing out-Programm insgesamt rund 250 Mio. EUR für Bayern, davon rund 114,5 Mio. EUR auf das StMWVT.

Geplante Phasing out-Schwerpunkte Bayern insgesamt 2000 - 2005	Tsd. EUR
1. Ergänzung der Infrastruktur	97.601,0
2. Wettbewerbsfähige Unternehmen - zukunftsfähige Arbeitsplätze	65.408,0
3. Forschung, Technologie, Information, Kompetenzentwicklung	29.808,0
4. Förderung des Tourismus	26.613,0
5. Lebenswerte Stadtstrukturen und leistungsfähige ländliche Räume	28.377,0
6. Technische Hilfe	2.556,0
Zusammen	250.363,0

2003 gegenüber 2002:
3.814,2 Tsd. EUR mehr,

2004 gegenüber 2003:
8.004,9 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem Zahlungsplan der EU.

Zu 07 04/346 23 (und 883 23)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des Ziel-3-Programms (Programmperiode 2000 - 2006) zur Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme insgesamt 261 Mio. EUR. Davon entfallen auf das StMWVT insgesamt rund 24 Mio. EUR.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWVT 2000 - 2006	Tsd. EUR
1. Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs	2.367,0
2. Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung	5.726,0
3. Förderung des Unternehmergeistes - Information und Beratung zur Vorbereitung auf die Existenzgründung	16.066,0
Zusammen	24.159,0

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/271 71

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge wurden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Das Erstattungsprogramm ist zwar formell ausgelaufen, der Leertitel ist aber für eventuell noch eingehende Erstattungen erforderlich.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

2003 gegenüber 2002:
2.016,6 Tsd. EUR weniger,

2004 gegenüber 2003:
220,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem Rahmenplan für die GRW.

Zu 07 04/425 01

Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
531 11-2	699	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	9,2	9,2	A	10,2
					B	2,8
					C	7,8
547 01-6	699	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 23.</i>	---	---	A	---
					B	6,4
					C	32,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-4	699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 23.</i>	---	---	A	---
					B	3,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 04-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 03. Zu 883 04 bis 883 23: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 85-88, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, Kap. 07 05 TG 60-61, 74, 75-76 und Kap. 07 07 Tit. 537 01 und 547 01, soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskomplementärmittel bereitgestellt werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	-2,8
					C	865,8
883 05-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 05. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
					B	3.756,4
					C	14.266,4
883 06-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1994 - 1996 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 06. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
883 07-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 07. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
					B	102,6
					C	297,9
883 08-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungs- maßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 08. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.921,4
					C	436,3

Erläuterungen

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom StMWVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 04

Vgl. Erläuterungen zu 346 03.

Zu 07 04/883 05

Vgl. Erläuterungen zu 346 05.

Zu 07 04/883 06

Vgl. Erläuterungen zu 346 06.

Zu 07 04/883 07

Vgl. Erläuterungen zu 346 07.

Zu 07 04/883 08

Vgl. Erläuterungen zu 346 08.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
883 09-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 09. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 18.</i>	---	---	A	---	---
					B	1.066,7	
					C	3.897,0	
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---	---
					C	-27,5	
883 11-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 11. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---	---
					B	709,0	
					C	1.270,3	
883 12-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 12. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---	---
					B	2.198,9	
					C	2.856,0	
883 13-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 13. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---	---
					B	1.932,0	
					C	2.155,7	
883 14-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 14. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 19.</i>	---	---	A	---	---
					B	946,9	
					C	3.656,6	
883 15-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung	***	***	A	---	---
883 16-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung	***	***	A	---	---
					C	-1,1	
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 17. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---	---
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 18. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	10.810,0	10.870,0	A	---	---

Erläuterungen

Zu 07 04/883 09

Vgl. Erläuterungen zu 346 09.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 11

Vgl. Erläuterungen zu 346 11.

Zu 07 04/883 12

Vgl. Erläuterungen zu 346 12.

Zu 07 04/883 13

Vgl. Erläuterungen zu 346 13.

Zu 07 04/883 14

Vgl. Erläuterungen zu 346 14.

Zu 07 04/883 15

Vgl. Erläuterungen zu 346 15.

Zu 07 04/883 16

Vgl. Erläuterungen zu 346 16.

Zu 07 04/883 17

Vgl. Erläuterungen zu 346 17.

Zu 07 04/883 18

Vgl. Erläuterungen zu 346 18.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 19. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 14. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	***	A	---
883 20-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 20. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 15. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 21. Vgl. Vermerk bei 883 04. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 22.</i>	25.943,9	24.287,1	A B	16.276,1 1.114,6
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms (phasing-out); Phase 2000 - 2005 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 22. Vgl. Vermerk bei 883 04 und bei 883 21.</i>	25.799,8	17.794,9	A B	21.985,6 1.911,0
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 23. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	4.030,5	4.030,5	A B	4.030,5 614,8
891 01-8	691	Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Kreditfinanziert. Vgl. Vermerk zu 883 04 bis 883 23. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.000,0	35.000,0	A B C	40.903,4 39.113,8 41.235,7

Erläuterungen

Zu 07 04/883 19

Vgl. Erläuterungen zu 346 19.

Zu 07 04/883 20

Vgl. Erläuterungen zu 346 20.

Zu 07 04/883 21

Vgl. Erläuterungen zu 346 21.

Zu 07 04/883 22

Vgl. Erläuterungen zu 346 22.

Zu 07 04/883 23

Vgl. Erläuterungen zu 346 23.

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluss an die Folgeprogramme sicherstellen.

2003 gegenüber 2002:

5.903,4 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Jahresbedarf.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompensationsmittel können aus TG 72 entnommen werden. Vgl. Vermerk zu 883 04 bis 883 23.</i>						
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 6.135,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 6.135,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 6.135,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2004 Tsd. EUR 2.260,0 2005 Tsd. EUR 2.030,0 2006 Tsd. EUR 1.845,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 6.135,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2005 Tsd. EUR 2.260,0 2006 Tsd. EUR 2.030,0 2007 Tsd. EUR 1.845,0</i>	6.360,0	6.210,0	A B C	7.700,1 2.609,1 7.568,9
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 13.632,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 13.632,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 13.632,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2004 Tsd. EUR 5.023,0 2005 Tsd. EUR 4.509,0 2006 Tsd. EUR 4.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 13.632,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2005 Tsd. EUR 5.023,0 2006 Tsd. EUR 4.509,0 2007 Tsd. EUR 4.100,0</i>	13.980,0	13.690,0	A B C	16.669,1 19.078,8 14.687,9

Erläuterungen

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861) ist am 01.01.1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen:

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 71).

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 204,5 Tsd. EUR Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

Die Verpflichtungermächtigungen sind für verbindliche Förderzusagen im Rahmen mehrjähriger Vorhaben notwendig.

2003 gegenüber 2002:

4.033,2 Tsd. EUR weniger,

2004 gegenüber 2003:

440,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem Rahmenplan für die GRW.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 681,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 681,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 681,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 251,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 225,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 205,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2004 in Höhe von 681,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2005 Tsd. EUR 251,0</i> <i>2006 Tsd. EUR 225,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 205,0</i>	630,0	630,0	A	634,0
					B	51,6
					C	122,1
		Summe der Titelgruppe	20.970,0	20.530,0	A	25.003,2
					B	21.739,5
					C	22.378,9
		72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 78.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 04 bis 883 23 und TG 71.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---
					B	110,3
					C	188,7
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 07 03/686 23.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.000,0	19.000,0	A	19.261,4
					B	15.116,8
					C	17.075,4
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 37.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 37.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	69.000,0	69.000,0	A	69.024,4
					B	65.678,4
					C	61.503,5
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	500,0	500,0	A	511,3
					B	861,9
					C	635,3
		Summe der Titelgruppe	88.500,0	88.500,0	A	88.797,1
					B	81.767,4
					C	79.402,9
		78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 04 bis 883 23 und zu TG 72.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 78-4	650	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---
					C	103,6
686 78-5	650	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.900,0	5.900,0	A	5.850,0
					B	4.627,2
					C	5.302,3

Erläuterungen

Zu 07 04/72 - Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur bei.

Im Rahmen dieses Programms werden u. a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Fremdenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
 - die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben;
 - Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze.
- Die Mittel können auch eingesetzt werden zur Mitfinanzierung von Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
- a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/883 72, 892 72 und 893 72

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale und sonstige Infrastrukturmaßnahmen.

Aus diesem Ansatz können auch die zur Durchführung des Programms "Wettbewerbshilfen für die deutsche Schiffsbauindustrie" benötigten Landesmittel entnommen werden.

2003 gegenüber 2002:

297,1 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Tourismusländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus bewirken, bzw. die eine aktiv-therapeutische Urlaubsgestaltung unter Nutzung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten ermöglichen.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunutzen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

2003 gegenüber 2002:

63,3 Tsd. EUR mehr, wegen Mehrbedarfs insbesondere für Werbemaßnahmen.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketing Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Marketing GmbH für den bayerischen Tourismus,
3. sonstige Aktivitäten des StMWVT im Bereich Tourismus.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
883 78-6	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	2.300,8
					B	2.450,0
					C	1.454,5
892 78-5	650	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.800,0	9.800,0	A	9.785,9
					B	7.627,3
					C	8.409,3
893 78-4	650	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	18.000,0	18.000,0	A	17.936,7
					B	14.704,5
					C	15.269,7
		Gesamtausgaben	229.178,4	219.136,7	A	215.057,8
					B	173.908,1
					C	188.132,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	A	-
					B	2.443,7
					C	480,7
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	77.069,2	67.247,5	A	54.793,8
					B	39.871,4
					C	42.522,6
		Gesamteinnahmen	77.069,2	67.247,5	A	54.793,8
					B	42.315,1
					C	43.003,3
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	118,2
					C	87,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	124,2	124,2	A	125,2
					B	300,3
					C	376,1
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.900,0	5.900,0	A	5.850,0
					B	4.627,2
					C	5.302,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	3,3
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	223.154,2	213.112,5	A	209.082,6
					B	168.859,2
					C	182.366,0
		Gesamtausgaben	229.178,4	219.136,7	A	215.057,8
					B	173.908,2
					C	188.132,2
		Zuschuss	152.109,2	151.889,2	A	160.264,0
					B	131.593,1
					C	145.128,9

Erläuterungen

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Fremdenverkehrsgewerbes bestimmt.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
124 01-4	627	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A	173,8
					B	241,0
					C	241,0
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
266 01-2	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch andere Länder	---	---	A	---
					B	24,8
					C	9,1
Titelgruppen						
73 Einnahmen für die Sicherheit des Luftverkehrs						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-2	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	50.376,0	51.881,0	A	44.492,6
					B	51.715,4
					C	41.951,7
119 73-4	751	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A	51,1
331 73-6	751	Zuschüsse des Bundes zu Kosten für Geräte und Anlagen für die Flugsicherheit	27.590,0	6.590,0	A	10.737,1
					B	276,7
					C	2.424,9
Summe der Titelgruppe			78.016,0	58.521,0	A	55.280,8
					B	51.992,1
					C	44.376,6
Gesamteinnahmen			78.189,8	58.694,8	A	55.454,6
					B	52.257,9
					C	44.626,7
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 11-9	622	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 - 76. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	62,1	62,1	A	69,0
					B	167,8
					C	98,4
547 03-1	790	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	77,0	77,0	A	76,7
					B	32,3
					C	38,8
547 04-0	790	Fachbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umland des Flughafens München	10,2	10,2	A	10,2
					B	5,0
					C	4,7

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Zu 07 05/266 01

Die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn werden von den Ländern und Provinzen Bayern, Tirol, Südtirol, Trentino und Verona und den jeweiligen Industrie- und Handelskammern dieser Länder und Provinzen anteilig getragen (vgl. auch Erläuterungen zu 685 02). In den Jahren 1999 und 2000 hat Bayern turnusgemäß den Vorsitz übernommen und entsprechende Erstattungen der Länder und Provinzen erhalten. Nach Abgabe des Vorsitzes entfallen die Erstattungen bis zur erneuten Übernahme des Vorsitzes.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 29 c LuftVG) wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 32 Abs. 1 Nr. 13 LuftVG i.V.m. §§ 1,2 LuftKostV eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt auf den Flughäfen München und Nürnberg und den Regionalflugplätzen Augsburg und Hof seit 1.01.2002 EUR 4,90 je Fluggast (bis 31.12.2001: 9,40 DM je Fluggast), wovon 0,25 EUR je Fluggast für Sicherheitstechnik an den Bund abgeführt werden. Am Flughafen München sind ergänzend 0,80 EUR je Fluggast für den Einsatz des BGS an den Bund zu erstatten.

2003 gegenüber 2002:

5.883,4 Tsd. EUR mehr, wegen geändertem Berechnungsmodus und Anpassung an die Fluggastzahlen.

2004 gegenüber 2003:

1.505,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend den erwarteten Fluggastzahlen.

Zu 07 05/119 73

Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus den Titeln 547 73 oder 812 73 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

Zu 07 05/331 73

Für die Anschaffung von Anlagen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

2003 gegenüber 2002:

16.852,9 Tsd. EUR mehr, wegen höherem Bundeszuschuss zur Beschaffung von Sicherheitstechnik für die Flughäfen.

2004 gegenüber 2003:

21.000,0 Tsd. EUR weniger, wegen niedrigerem Bundeszuschuss zur Beschaffung der Sicherheitstechnik für die Flughäfen.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigenutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.04.1967 (Beilage 190) und dem Beschluss des Ministerrats vom 14.07.1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

Zu 07 05/547 04

Die Mittel sind insbesondere bestimmt

- für die Informationen über Auswirkungen des Flughafens,
- für Beratung von Kommunen und Ansiedlungsinteressenten über die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 02-4	749	Zuschuss an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) sowie Zuschüsse und Beiträge an ähnliche Einrichtungen	20,5	20,5	A	20,5
					B	17,0
					C	42,6
		Titelgruppen				
		57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 57-1	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	191,0	191,0	A	191,0
					B	60,9
					C	62,9
686 57-7	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien sowie zur Förderung des Schienengüterverkehrs	---	---	A	---
					B	35,1
					C	44,8
883 57-8	790	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	309,0	309,0	A	309,0
					B	10,2
		<i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 200,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 57-6	790	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung des Schienengüterverkehrs	---	---	A	---
		<i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>				
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	500,0
					B	106,2
					C	107,7
		60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
		<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>				
547 60-1	731	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen zu Lasten 881 60.</i>			B	209,2
					C	493,9
671 60-9	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.</i>			B	83,7
881 60-5	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16. September 1966	6.646,8	6.646,8	A	6.646,8
		<i>Vgl. Vermerk bei 881 61.</i>			B	7.618,2
					C	8.640,8
881 61-4	731	Zuweisungen an den Bund für die Abwicklung von Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal	1.200,0	1.200,0	A	---
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 881 60.</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuss dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern. Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen. Außerdem ist hier der Kostenanteil des Freistaates Bayern an der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung bei 266 01.

Zu 07 05/633 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

Zu 07 05/686 57 und 893 57

Aus den Titeln können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden. Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

Zu 07 05/883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist die Ausweisung entsprechender Gewerbegebiete in Bebauungsplänen und deren Erschließung durch die Kommunen. Die Kosten hierfür übersteigen die Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der kommunalen Aufwendungen für Erschließung und Infrastruktur die Errichtung von GVZ ermöglicht werden. Berücksichtigung finden sollen auch sonstige Investitionen kommunaler GVZ-Entwicklungsgesellschaften im Wege der de minimis-Regelung. Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um vorausschauendes Planen zu ermöglichen und eine sichere Planungsgrundlage für die sich oftmals über mehrere Jahre hinziehenden Maßnahmen zu erhalten.

Zu 07 05/547 60

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 07 05/671 60

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Die Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 07 05/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16.9.1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

Zu 07 05/881 61

Nach § 3 des Anpassungsvertrages vom 21.07.1994 hat die RMD AG die noch ausstehenden Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal bis zu einem sog. Deckelungsbetrag von 327,5 Mio. DM - entspricht 167,5 Mio. EUR - (Ausführungsstand 31.12.1993) zu übernehmen. Die darüber hinausgehenden Kosten haben Bund und Bayern im Verhältnis 2 : 1 zu tragen. Der Deckelungsbetrag wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2003 aufgebraucht sein.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Deckung der in den künftigen Jahren zu erwartenden Forderungen notwendig.

2003 gegenüber 2002:

1.200,0 Tsd. EUR mehr, zum Abschluss der erforderlichen Restarbeiten.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Vgl. Vermerke bei 547 60 und 671 60.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	869,2	869,2	A	869,2	
					B	343,4	
					C	111,6	
<u>883 61-2</u>	692	Zuschuss zur Beschaffung einer Lastenfähre auf dem Chiemsee	302,0	- - -	A		
Summe der Titelgruppe			9.018,0	8.716,0	A	7.516,0	
71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)						B	8.254,5
<i>Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						C	9.246,3
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 07 07 (Ausgaben) bis zur Höhe von 28.083,5 Tsd. EUR.</i>							
633 72-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.249,3	45.249,3	A	45.249,3	
					B	44.939,5	
683 71-2	741	Leistungen an Sonstige	45.542,5	45.542,5	A	73.626,0	
					B	75.050,5	
					C	74.874,2	
Summe der Titelgruppe			90.791,8	90.791,8	A	118.875,3	
73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs						B	119.990,0
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						C	74.874,2
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>							
532 73-3	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	39.057,0	39.971,0	A	40.698,8	
					B	34.683,1	
					C	33.422,9	

Erläuterungen

Zu 07 05/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Durchführung der meist mehrjährigen Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 05/883 61

Die Mittel sind zur Beschaffung einer Chiemsee-Fähre zwischen Gstaad und Fraueninsel durch die Gemeinde vorgesehen.

2003 gegenüber 2002:

302,0 Tsd. EUR mehr, wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 05/71 - 72

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des Art. 6 Abs. 116 ENeuOG vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2783) sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

Zu 07 05/683 71

Kürzung aufgrund Verstärkungsmöglichkeit zu Lasten Kap. 07 07.

Zu 07 05/532 73

Nach § 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) haben die Luftfahrtbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden im Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Dabei werden die bewaffnet durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen am Flughafen München vom Bundesgrenzschutz wahrgenommen.

Seit 1989 sind auch auf den Regionalflugplätzen Augsburg und Hof Fluggastkontrollen durchzuführen. Diese Aufgaben werden in Hof von der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH und für Augsburg gegen Kostenerstattung von der Augsburger Flughafen GmbH wahrgenommen. Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen.

Davon entfallen auf:

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Flughafen München 518 Besch. der Sicherheitsgesellschaft am 1.1.2002	31.707,0	32.121,0
2. Flughafen Nürnberg einschl. Hof 127 Besch. der Sicherheitsgesellschaften am 1.1.2002	7.000,0	7.500,0
3. Regionalflugplatz Augsburg	350,0	350,0
Zusammen	39.057,0	39.971,0

2003 gegenüber 2002:

1.641,8 Tsd. EUR weniger, wegen Kostensenkung durch effizientere Kontrollen.

2004 gegenüber 2003:

914,0 Tsd. EUR mehr, wegen zu erwartender steigender Passagierzahlen.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A Soll 2002 B Ist 2001 C Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
547 73-6	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit einschließlich Aufwendungen für Fluglärmkommissionen	2.220,0	2.520,0	A 2.556,5 B 1.842,7 C 1.606,8
631 73-3	751	Zuweisung an den Bund aus den Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	9.739,0	10.030,0	A 2.755,9 B 8.936,9 C 2.741,2

Erläuterungen

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c, 29d LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs der Bund diese Aufgaben auf Antrag des Landes in bundeseigener Verwaltung ausführt.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Titel 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	1.100,0	1.400,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	900,0	900,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	150,0	150,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	50,0	50,0
5. Sonstige Kosten	20,0	20,0
Zusammen	<u>2.220,0</u>	<u>2.520,0</u>

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 331 73.

2003 gegenüber 2002:

336,5 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtl. Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

300,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere durch Betrieb und Unterhaltung von Detektionsgeräten.

Zu 07 05/631 73

Nach dem Verwaltungsabkommen mit dem Bundesminister des Innern vom 12.11.1991/13.1.1992 sind an den Bund seit 1.7.1990 zur Deckung seiner nach Art. 104 a Abs. 2 GG entstehenden Aufwendungen im Bereich der Luftsicherheit 0,25 EUR je erhobener Luftsicherheitsgebühr abzuführen.

Auf der Grundlage der 5. Verordnung zur Änderung der Kostenordnung der Luftfahrtverwaltung vom 12.10.2000 sind seit 01.11.2000 dem Bund auch die Kosten für den Einsatz des Bundesgrenzschutzes im Bereich Luftsicherheit (Flughafen München) zu erstatten. Derzeit beläuft sich der Gebührenanteil auf 0,80 EUR je erhobener Luftsicherheitsgebühr.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 73.

2003 gegenüber 2002:

6.983,1 Tsd. EUR mehr, wegen Erhöhung der Luftsicherheitsgebühr und höherem Fluggastaufkommen.

2004 gegenüber 2003:

291,0 Tsd. EUR mehr, nach dem voraussichtlichen Fluggastaufkommen.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
812 73-4	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 15.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 6.000,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 9.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28.712,9	7.712,9	A B C	10.982,5 6.272,1 473,1
Summe der Titelgruppe			79.728,9	60.233,9	A B C	56.993,7 51.734,8 38.244,0
74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>						
683 74-9	759	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 1.000,0</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	639,1 650,6 616,5
891 74-7	759	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2004 Tsd. EUR 1.500,0</i> <i>2005 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.048,2 818,9
Summe der Titelgruppe			2.500,0	2.500,0	A B C	2.139,1 1.698,8 1.435,4
75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von maximal 2.500,0 Tsd. EUR zu Lasten Kap. 07 03 TG 62-67.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11 und zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 75-9	622	Kosten für Sachverständige	90,0	90,0	A B C	94,6 331,2 190,5
547 75-4	622	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 95,3 456,3
892 75-5	627	Zuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur, insbesondere zum Bau von Erdgasleitungen	---	***	A B C	--- 200,7 1.276,2

Erläuterungen

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind.

Ferner sind die Mittel bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck möglichst zu 100 % auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden. Gemäß ECAC-Beschluss vom 17./18.12.1997 ist auf allen Flughäfen ab dem Jahr 2003 eine lückenlose Kontrolle des Reisegepäcks sicherzustellen.

Die Europäische Union beabsichtigt vor dem Hintergrund der Terroranschläge vom 11.09.2001 nun die Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt. Die entsprechende EU-Verordnung wird eine lückenlose Gepäckkontrolle ab 01.01.2003 zwingend vorschreiben.

Hierfür sind weitere Geräte, Detektionssysteme und Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie für die Regionalluftplätze Augsburg und Hof erforderlich.

Am Flughafen Nürnberg muß das im Jahr 1999 in Betrieb genommene mehrstufige, automatisierte Detektionssystem erweitert werden. Am Flughafen München ist das Terminal 1 nachzurüsten. Im Terminal 2 wird ein mehrstufiges, automatisiertes Reisegepäckkontrollsystem in die Gepäckförderanlage integriert und im Jahr 2003 in Betrieb genommen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Detektionssysteme wegen der langen Lieferfristen rechtzeitig bestellen, bzw. die Aufträge für die Integration der Detektionssysteme für Reisegepäck in die Gepäckförderung, insbesondere beim Flughafen München, termingerecht vergeben zu können.

2003 gegenüber 2002:

17.730,4 Tsd. EUR mehr, zur Beschaffung von Kontrolltechnik für die Überprüfung der Fluggäste und des Gepäcks.

2004 gegenüber 2003:

21.000,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/683 74

Die Mittel sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Fluglinie Hof - Frankfurt/Main.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Erfüllung des auf 3 Jahre befristeten und im Oktober 2004 auslaufenden Verkehrsdurchführungsvertrages erforderlich.

2003 gegenüber 2002:

360,9 Tsd. EUR mehr, wegen steigendem Deckungsbeitrag für die Fluglinie Hof - Frankfurt/Main.

Zu 07 05/891 74

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 3.12.1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

Zu 07 05/526 75

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes	30,0	30,0
2. Kosten für Gutachten für die Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen	60,0	60,0
Zusammen	90,0	90,0

Zu 07 05/892 75

Der Ministerrat hat am 5.11.1996 beschlossen, dass die Förderung der Erdgaserschließung eingestellt wird. Der Titel dient der Abwicklung noch nicht abgeschlossener Maßnahmen.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
892 76-4	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Kosten von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme	---	---	A	---
					C	295,8
893 75-4	622	Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 7.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 7.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.400,0	10.900,0	A	11.504,0
					B	11.425,8
					C	12.058,8
893 76-3	622	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 650,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.210,0	1.210,0	A	1.278,2
					B	1.137,9
					C	1.884,1
		Summe der Titelgruppe	10.700,0	12.200,0	A	12.876,8
					B	13.190,9
					C	16.161,7
		77 Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 77-2	629	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	357,9	357,9	A	357,9
					B	293,3
					C	267,1
862 77-9	623	Darlehen an private Unternehmen	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	357,9	357,9	A	357,9
					B	293,3
					C	267,1
		Gesamtausgaben	193.766,4	175.469,4	A	199.435,2
					B	195.490,5
					C	140.520,9

Erläuterungen

Zu 07 05/892 76

Mit Hilfe von Zuwendungen sollen im Bedarfsfall die Risiken von Fehlbohrungen bei der Aufsuchung von Erdwärme zur thermischen Nutzung vermindert werden.

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
4. der verstärkten Nutzung und Markteinführung erneuerbarer Energien.

Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für längerfristige Förderzusagen bei größeren Vorhaben erforderlich.

2003 gegenüber 2002:

2.104,0 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse,

2004 gegenüber 2003:

1.500,0 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

Zu 07 05/893 76

Das Förderprogramm soll einen Beitrag zum Erhalt und zum Ausbau des erneuerbaren Energieträgers Wasserkraft leisten. Gefördert werden Investitionen (vor allem für Erhaltung und Ausbau, für Neubau nur in Ausnahmefällen), die für die Energieerzeugung bei Wasserkraftanlagen mit einer Leistung bis 1000 kW notwendig sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen notwendig.

2003 gegenüber 2002:

68,2 Tsd. EUR weniger, aufgrund finanzpolitischer Erfordernisse.

Zu 07 05/547 77

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuauflage des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen sollen unter Leitung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden. Im Übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes.

Zu 07 05/862 77

Die Maßnahme ist ausgelaufen. Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	50.599,8	52.104,8	A	44.717,5
					B	51.956,4
					C	42.192,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	24,8
					C	9,1
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.590,0	6.590,0	A	10.737,1
					B	276,7
					C	2.424,9
		Gesamteinnahmen	78.189,8	58.694,8	A	55.454,6
					B	52.257,9
					C	44.626,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	41.874,2	43.088,2	A	43.863,7
					B	37.659,9
					C	36.579,4
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	101.742,3	102.033,3	A	122.481,8
					B	129.774,2
					C	78.382,2
		Sonstige Sachinvestitionen	28.712,9	7.712,9	A	10.982,5
					B	6.272,1
					C	473,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.437,0	22.635,0	A	22.107,2
					B	21.784,4
					C	25.086,2
		Gesamtausgaben	193.766,4	175.469,4	A	199.435,2
					B	195.490,6
					C	140.520,9
		Zuschuss	115.576,6	116.774,6	A	143.980,6
					B	143.232,7
					C	95.894,2

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
					B	228,0
					C	97,2
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-0	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	1.025.397,0	1.040.777,9	A	1.035.240,3
					B	1.062.094,2
					C	1.053.519,0
231 02-9	749	Leistungen des Bundes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 5 AEG, § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	35,8	35,8	A	35,8
					B	29,9
					C	31,1
271 01-1	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.025.432,8	1.040.813,7	A	1.035.276,1
					B	1.062.352,2
					C	1.053.647,3
Ausgaben						
Die Ausgabebetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Die Ausgabebefugnis für die Ausgabebetitel des Kap. 07 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 231 02 und 271 01.						
Ausgaben dürfen erst erfolgen, wenn die bei 231 01 und 231 02 zu vereinnahmenden Bundesmittel eingegangen sind.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01-4	741	Kosten für Sachverständige	103,0	103,0	A	102,3
					B	164,7
					C	138,9
537 01-1	749	Gutachten und Pilotprojekte für die Schiene einschl. kooperativem Verkehrsmanagement München <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>	350,0	400,0	A	255,6
					B	2.758,6
					C	791,4
547 01-9	741	Fachbezogene Sachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 23.</i>	275,0	300,0	A	153,4
					B	375,4
					C	258,9

Erläuterungen

Zu 07 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 07 07 eingesetzt wurden.

Zu 07 07/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen.

2003 gegenüber 2002:
9.843,3 Tsd. EUR weniger,

2004 gegenüber 2003:
15.380,9 Tsd. EUR mehr entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 07 07/231 02

Leistungen des Bundes an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 Abs. 2 S. 3 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken. Vgl. auch Erläuterungen zu 683 01.

Zu 07 07/271 01

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 07 07/526 01

Aus dem Titel kann die Vergabe von Analysen und Gutachten sowie die Erarbeitung von Prognosen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen finanziert werden.

Zu 07 07/537 01

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermauerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich der Schiene dienen. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und der Vergabe von Gutachten ist durch Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Investitionen sind beim Titel 812 01 nachzuweisen.

2003 gegenüber 2002:
94,4 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtl. Bedarf

2004 gegenüber 2003:
50,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtl. Bedarf

Zu 07 07/547 01

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sind Untersuchungen notwendig, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

2003 gegenüber 2002:
121,6 Tsd. EUR mehr, wegen Aufgabenmehrung.

2004 gegenüber 2003:
25,0 Tsd. EUR mehr, wegen Aufgabenmehrung.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-4	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	---	---	A	---
671 01-7	749	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	650,0	650,0	A	715,8
					B	595,1
					C	572,2
682 01-4	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	3.600,0	3.600,0	A	2.556,5
					B	4.400,4
					C	3.492,1
682 02-3	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der MVV-GmbH für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	3.200,0	3.200,0	A	2.658,7
					B	3.116,2
					C	2.883,6
682 03-2	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	767.000,0	773.000,0	A	756.712,0
					B	761.188,7
					C	740.173,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 7.803.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 7.803.000 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2004 Tsd. EUR 787.000,0</i>				
		<i>2005 Tsd. EUR 807.000,0</i>				
		<i>2006 Tsd. EUR 827.000,0</i>				
		<i>2007 Tsd. EUR 847.000,0</i>				
		<i>2008 bis 2012 Tsd. EUR 4.535.000,0</i>				
682 04-1	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH aus einbehaltenen Poenalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs	---	---	A	---
682 05-0	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Vorbereitungsgesellschaft mbH für die Projekt-/Betreiber-gesellschaft der Magnetschnellbahn	---	---	A	---
<u>682 06-9</u>	741	Leistungen des Freistaates Bayern zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens des Magnetbahnprojekts von München Hauptbahnhof zum Flughafen München <i>Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen geleistet werden.</i>	---	---	A	
683 01-3	749	Beitrag des Bundes an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs zu den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	35,8	35,8	A	35,8
					B	29,9
					C	31,1

Erläuterungen

Zu 07 07/633 01

Aus dem Titel können bei Bedarf Zuschüsse für Untersuchungen gewährt werden, in denen die in einem Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und das Verkehrsaufkommen erfasst werden. Diese Untersuchungen bilden die Grundlagen für die Neugestaltung des Nahverkehrs in den kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen.

Zu 07 07/671 01

Nach § 5 Abs. 1 AEG werden nichtbundeseigene Eisenbahnen von dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, beaufsichtigt. In Bayern obliegt die technische Aufsicht dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Mit dem Abkommen vom 15.11./29.12.1989 wird die technische Aufsicht gegen Erstattung der entstandenen Kosten dem Eisenbahn-Bundesamt übertragen.

2003 gegenüber 2002:

65,8 Tsd. EUR weniger, wegen niedrigerer durchschnittlicher Lohnkosten beim Eisenbahnbundesamt

Zu 07 07/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2003 gegenüber 2002:

1.043,5 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 02

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs für das S-Bahn-System im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30.04.1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i.V.m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30.04.1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den 8 MVV-Landkreisen als Gesellschafter der MVV GmbH verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2003 gegenüber 2002:

541,3 Tsd. EUR mehr, wegen Erhöhung der Nettoaufwendungen für die vom MVV für die Gesellschafter zu besorgenden Geschäfte (Beschl. der Gesellschafterversammlung vom 23.11.2001).

Zu 07 07/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen soll die Gesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbaren oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegen. Die Leistungen entsprechen dem Unterschied zwischen den Kosten und Erträgen des Schienenpersonennahverkehrs.

2003 gegenüber 2002:

10.288,0 Tsd. EUR mehr,

2004 gegenüber 2003:

6.000,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 04

Einbehaltene Poenalen sollen aufgrund des Verkehrsdurchführungsvertrages vom 30.5.1996/15.3.1999 der DB AG vorrangig zur Beseitigung von Verspätungsursachen im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden.

Zu 07 07/682 05

Die Bayerische Magnetschnellbahnvorbereitungsgesellschaft hat die Aufgabe, die Unterlagen für die notwendigen Rechtsverfahren vorzubereiten, als Antragsteller für das Raumordnungsverfahren aufzutreten, Termine und Abläufe zu überwachen, in die Konzeption des Magnetbahnprojekts die Anforderungen des Betreibers einzubringen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die auf den Freistaat Bayern als Mitgesellschafter entfallenden anteiligen Personal- und Sachkosten sind aus den Regionalisierungsmitteln zu finanzieren. Aus der Vorbereitungsgesellschaft soll zu einem Zeitpunkt, an dem Klarheit über die Projektfinanzierung besteht, die Projektgesellschaft und später die Betreibergesellschaft entwickelt werden, für die die DB AG die Federführung haben soll.

Zu 07 07/682 06

Sobald die Gesamtfinanzierung des Magnetbahnprojekts gesichert ist, soll das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die Durchführung obliegt voraussichtlich der Vorbereitungsgesellschaft bzw. einer noch zu gründenden Projekt/Betreibergesellschaft, für die die DB AG die Federführung haben soll. Kosten des Planfeststellungsverfahrens können aus diesem Titel getragen werden.

Zu 07 07/683 01

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 AEG sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken vom Bund auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 02.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
683 02-2	741	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 6a AEG zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im Ausbildungsverkehr	1.500,0	1.600,0	A	1.022,6
					B	1.422,7
					C	1.318,2
683 03-1	749	Zuschuss an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	150,0	140,0	A	204,5
					B	48,6
					C	153,4
683 04-0	749	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Leistungen	870,0	900,0	A	869,2
					B	704,5
					C	693,0
685 01-1	741	Zuschüsse an Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und an Verkehrsverbände	255,6	255,6	A	255,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	749	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Schienenpilotprojekte	---	---	A	---
					B	255,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 01-7	741	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Bau von Neu-Ulm 21 <i>Das Darlehen wird zinslos ausgereicht. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse geleistet werden.</i>	---	16.500,0	A	---

Erläuterungen

Zu 07 07/683 02

Nach § 6a AEG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

2003 gegenüber 2002:
477,4 Tsd. EUR mehr, infolge höherer Inanspruchnahme des SPNV.

2004 gegenüber 2003:
100,0 Tsd. EUR mehr, infolge höherer Inanspruchnahme des SPNV.

Zu 07 07/683 03

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31.12.1963 gekündigt.

Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27.06.1970 - BGBl I S. 917). Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuss, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

2003 gegenüber 2002:
54,5 Tsd. EUR weniger, wegen Rückgang des Versichertenbestandes.

2004 gegenüber 2003:
10,0 Tsd. EUR weniger, wegen zurückgehendem Versichertenbestand.

Zu 07 07/683 04

Nach § 16 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt (d.i. bei Staats- und Kommunalstraßen).

2004 gegenüber 2003:
30,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem zu erwartenden Bedarf.

Zu 07 07/685 01

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl S 1052), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1995 (GVBl. S 863) sowie die dazu ergangenen Förderrichtlinien. Aus dem Titel soll eine Anschubfinanzierung von neuen oder erweiterten Verkehrskooperationen erfolgen. Die Förderung bestehender Kooperationen soll mit Hilfe der bei Kap. 13 10 Tit. 633 81 veranschlagten ÖPNV-Zuweisungen von den Aufgabenträgern für den allgemeinen ÖPNV durchgeführt werden.

Zu 07 07/812 01

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (vgl. auch Erläuterungen zu 537 01).

Zu 07 07/861 01

Der Freistaat Bayern gewährt der DB AG ein Darlehen und Zinszuschüsse, um damit den vorgezogenen Ausbau der Schieneninfrastruktur im Bahnhofsbereich Neu-Ulm zu ermöglichen. Diese Maßnahme bedingt auch ergänzende Eisenbahn-Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Ulm/Neu-Ulm. Somit kann mit dem Bau von Neu-Ulm 21 bereits im Jahr 2004, also rechtzeitig vor der Eröffnung der Landesgartenschau im Jahr 2008 begonnen werden. Die Maßnahme dient dem ÖPNV. Die vom Freistaat Bayern zu erbringende Vorfinanzierung beträgt 66,5 Mio. EUR, die in den Jahren 2004 bis 2008 aufzubringen sind. Die Rückzahlung des Darlehens durch den Bund ist im Jahr 2011 in einem Zug vorgesehen.

2004 gegenüber 2003:
16.500,0 Tsd. EUR mehr, wegen Maßnahmebeginn.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	114.579,4	97.884,4	A	256.440,5	
					B	29.743,0	
					C	53.046,1	
883 02-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	2.045,0	2.045,0	A	2.045,2	
					B	494,8	
					C	881,0	
892 01-0	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	10.000,0	10.000,0	A	10.225,8	
					B	6.375,4	
					C	7.206,7	
892 03-8	741	Leistungen für Investitionen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen	1.400,0	1.400,0	A	---	
					B	1.374,4	
892 05-6	741	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	118.397,0	127.777,9	A	---	
					B	123.066,8	
					C	58.950,5	
892 07-4	749	Zuschüsse an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns zur Durchführung von sicherheitsrelevanten Investitionen.	1.022,0	1.022,0	A	1.022,6	
					B	850,7	
					C	870,7	
892 08-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	---	---	A	---	
					C	636,1	
Gesamtausgaben			1.025.432,8	1.040.813,7	A	1.035.276,1	
					B	937.095,4	
					C	872.097,1	
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.			-	-	A	-	
					B	228,0	
					C	97,2	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.025.432,8	1.040.813,7	A	1.035.276,1	
					B	1.062.124,1	
					C	1.053.550,1	
Gesamteinnahmen			1.025.432,8	1.040.813,7	A	1.035.276,1	
					B	1.062.352,1	
					C	1.053.647,3	
Sächliche Verwaltungsausgaben			728,0	803,0	A	511,3	
					B	3.298,7	
					C	1.189,2	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			777.261,4	783.381,4	A	765.030,7	
					B	771.506,1	
					C	749.316,8	
Sonstige Sachinvestitionen			-	-	A	-	
					B	255,6	
					C	-	
Investitionsförderungsmaßnahmen			247.443,4	256.629,3	A	269.734,1	
					B	161.905,1	
					C	121.591,1	
Gesamtausgaben			1.025.432,8	1.040.813,7	A	1.035.276,1	
					B	936.965,5	
					C	872.097,1	
Überschuss			-	-	A	-	
					B	125.386,6	
					C	181.550,2	

Erläuterungen

Zu 07 07/883 01

Wenn Kommunen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können Sie hierfür Zuwendungen erhalten.

2003 gegenüber 2002:

141.861,1 Tsd. EUR weniger, durch sachgerechte Aufteilung des Investitionsbedarfs für Kommunen und Private - vgl. 07 07/892 05.

2004 gegenüber 2003:

16.695,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/883 02 und 892 08

Aus den Titeln wird die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten unterstützt. Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S. 1052), zuletzt geändert am 23.12.1995 (GVBl.S.863) sowie die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16.08.1979 (WVMBI S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49). Daneben stehen für die Busförderung auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 veranschlagte GVFG-Mittel zur Verfügung.

Zu 07 07/892 01

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft kann nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen auch Verträge über die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Geräten des Schienenpersonennahverkehrs abschließen.

2003 gegenüber 2002:

225,8 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtl. Bedarf.

Zu 07 07/892 03

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

2003 gegenüber 2002:

1.400,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 05

Wenn private Verkehrsunternehmen Fahrzeuge und Geräte für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs beschaffen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

2003 gegenüber 2002:

118.397,0 Tsd. EUR mehr,

2004 gegenüber 2003:

9.380,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 07

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

Zu 07 07/892 08

Siehe Erläuterung zu 883 02.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A Soll 2002 B Ist 2001 C Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen u. dgl.					
111 01-1	610	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10.750,0	10.750,0	A 10.737,1 B 11.016,3 C 10.158,8
112 01-0	610	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	30,0	30,0	A 40,9 B 25,4 C 38,2
119 49-7	610	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A 16,3 B 11,3 C 10,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Behördenstruktur

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 7 Eichämter (EA) mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschussämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemessgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 23.3.1992 (BGBl I S. 711), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3586).
- Gesetz über Einheiten im Messwesen vom 22.2.1985 (BGBl I S. 408) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Eichordnung vom 12.8.1988 (BGBl I S. 1657), zuletzt geändert durch VO vom 20.07.2001 (BGBl I S. 1714),
- Fertigpackungsverordnung vom 8.3.1994 (BGBl I S. 451), zuletzt geändert durch VO vom 28.07.2000 (BGBl I S. 1238),
- Eichkostenverordnung vom 21.4.1982 (BGBl I S. 428), zuletzt geändert durch VO vom 11.07.2001 (BGBl I S. 1608).
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG) vom 2.8.1994 (BGBl I S. 1963), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3586) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Waffengesetz vom 8.3.1976 (BGBl I S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.1996 (BGBl I S. 1779), und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschrift ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Kalibrierung von Messgeräten
- Anerkennung und Überwachung von
 - staatlich anerkannten Prüfstellen
 - Instandsetzernbetrieben
 - Wartungsdiensten
 - Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern
- Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Medizin
- Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Seminare im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie der europäischen Harmonisierung im Eichwesen
- Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (insbesondere Beschaffung von Normen und Vorschriften).

Beschussverwaltung

- Besusstechische Prüfung von Waffen und Böllern
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Zu 07 09/111 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Eichgebühren	9.736,8	9.736,8
2. Beschussgebühren	1.000,0	1.000,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	13,2	13,2
Zusammen	10.750,0	10.750,0

2003 gegenüber 2002:

12,9 Tsd. EUR mehr, entsprechend der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung.

Zu 07 09/112 01

2003 gegenüber 2002:

10,9 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
124 01-6	610	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120,0	120,0	A	102,3	
						B	131,9
						C	126,6
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-6	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	60,0	60,0	A	122,7	
						B	26,3
						C	166,3
232 01-5	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	340,0	340,0	A	283,4	
						B	269,7
						C	190,9
236 12-8	610	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			11.315,0	11.315,0	A	11.302,7	
						B	11.484,0
						C	10.691,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-5	610	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	5.128,4	5.163,7	A	5.317,4	
						B	5.017,7
						C	5.101,4
422 11-3	610	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	205,2	208,5	A	121,8	
						B	196,9
						C	125,8
422 21-1	610	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	138,7	140,9	A	110,4	
						B	30,6
						C	32,2
422 31-9	610	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 07 09/124 01		2003	2004
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	107,0	107,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	12,0	12,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen		120,0	120,0

2003 gegenüber 2002:
17,7 Tsd. EUR mehr, durch Mietzinssteigerungen.

Zu 07 09/231 01

Leertitel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

2003 gegenüber 2002:
62,7 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

Zu 07 09/232 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWVT vom 30.06.1992 - (AllIMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Die Berechnung wurde entsprechend dem vorläufigen Finanzierungsschlüssel (Königsteiner Schlüssel) für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

2003 gegenüber 2002:
56,6 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Leertitel zum Nachweis der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
425 01-2	610	Vergütungen der Angestellten	3.108,8	3.020,0	A	2.914,4
					B	3.035,8
					C	2.828,6
425 11-0	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	37,0	37,0	A	53,7
					B	0,0
					C	18,4
425 41-4	610	Überstundenvergütungen für Angestellte	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,1
426 01-1	610	Löhne der Arbeiter	1.250,0	1.270,0	A	1.286,9
					B	1.283,3
					C	1.379,6
<u>427 01-0</u>	610	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	35,0	A	
451 01-9	610	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	1,1	***	A	11,2
					B	10,8
					C	13,5
453 01-7	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	4,6
					B	5,9
					C	10,9
459 01-1	610	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A	5,1
					B	4,4
					C	4,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	610	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	230,3	230,3	A	230,3
					B	236,0
					C	234,8

Erläuterungen

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/425 41

Zeitweise Überstundenvergütungen bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/426 01

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/427 01

Die Ausgaben werden künftig gesondert ausgewiesen (bisher bei Tit. 426 01 enthalten).

Zu 07 09/451 01

Einsparung aufgrund Wegfall der Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 07 09/453 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	7,0	7,0
2. Umzugskostenvergütungen	3,0	3,0
Zusammen	10,0	10,0

2003 gegenüber 2002:

5,4 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 09/459 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	2,5	2,5
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	1,0	1,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,5	1,5
Zusammen	5,0	5,0

Zu 07 09/511 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	50,3	50,3
2. Bücher und Zeitschriften	14,0	14,0
3. Kommunikation	75,0	75,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	75,0	75,0
5. Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	15,0	15,0
6. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	230,3	230,3

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
511 22-2	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	350,3	350,3	A	350,3
					B	301,8
					C	433,4
514 01-4	610	Haltung von Dienstfahrzeugen	197,2	197,2	A	197,2
					B	237,0
					C	219,6
514 11-2	610	Dienst- und Schutzkleidung	15,3	15,3	A	15,3
					B	15,9
					C	14,5
517 01-1	610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	311,8	311,8	A	280,3
					B	328,1
					C	342,0
517 05-7	610	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	219,9	219,9	A	219,9
					B	249,7
					C	198,8
518 01-0	610	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0	A	12,8
					B	5,7
					C	2,6
518 11-8	610	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,5	10,5	A	10,4
					B	9,7
					C	10,0

Erläuterungen

Zu 07 09/511 22	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Eichtechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
2. Normalgewichte	3,0	3,0
3. Eichtechnisches Material	30,0	30,0
4. Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	5,0	5,0
5. Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	5,0	5,0
6. Beschusstechische Prüfgeräte	20,0	20,0
7. Prüf- und Beschussmunition einschließlich Ladungskomponenten	250,0	250,0
8. Elektromesstechnische Prüfgeräte	5,3	5,3
9. Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	12,0	12,0
Zusammen	<u>350,3</u>	<u>350,3</u>

Zu 07 09/514 01	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	100,0	100,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	97,2	97,2
Zusammen	<u>197,2</u>	<u>197,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	197,2	197,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	107,9	107,9
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>305,1</u>	<u>305,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2002	
	2003	2004	2002	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	31	35	-
Lastkraftwagen	68	68	68	68	-
Sonderprüffahrzeuge	8	8	8	7	-

Zu 07 09/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u.ä.

2003 gegenüber 2002:
31,5 Tsd. EUR mehr, durch höhere Grundstücksabgaben und Reinigungskosten.

Zu 07 09/517 05	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	202,9	202,9
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	17,0	17,0
Zusammen	<u>219,9</u>	<u>219,9</u>

Zu 07 09/518 01	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gebäude- und Raummieten	7,5	7,5
Garagemieten	2,5	2,5
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
519 01-9	610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	284,5	284,5	A B C	284,5 226,9 313,2
527 01-9	610	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	220,0	220,0	A B C	220,3 197,8 207,5
<u>532 01-2</u>	610	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	4,0	4,0	A	
546 49-0	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,4	10,4	A B C	10,4 21,6 19,2
547 01-5	610	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,5	0,5	A B C	0,5 0,3 0,2
547 03-3	610	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	67,5	67,5	A B C	67,5 68,0 70,2
547 04-2	610	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	155,0	155,0	A B C	155,7 154,2 157,7
Baumaßnahmen						
701 01-7	610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	307,0	307,0	A B C	306,8 116,2 143,6
710 00-7	610	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Kreditfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.360,0	1.100,0	A B C	766,9 930,6 90,9

Erläuterungen

Zu 07 09/519 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	284,5	284,5
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	284,5	284,5

Zu 07 09/532 01

Der Ansatz ist zur Leistung von Ausgaben bei außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen nötig. Die Kosten wurden bisher aus 07 02/532 01 beglichen.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	9,3	9,3
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	40,0	40,0
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	2,7	2,7
4. Akkreditierungskosten	2,5	2,5
5. Sonstiges	1,0	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	12,0	12,0
Zusammen	67,5	67,5

Zu 07 09/547 04

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Sachmittel	45,0	45,0
2. Zentrale Dienste	70,0	70,0
3. Fachseminare/Sachkundeprüfungen	5,0	5,0
4. Fachseminare für Eichbehörden	15,0	15,0
5. Anwärterausbildung	20,0	20,0
Zusammen	155,0	155,0

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind für die folgenden kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

Kleine Um- und Erweiterungsbauten

	2003	2004
Zusammenstellung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. EA Regensburg Schaffung von Nutzräumen im Dachgeschoß und Erweiterung der EDV-Verkabelung	158,0	-
2. EA Landshut Neugestaltung des Eingangsbereichs Dacherneuerung am Hauptgebäude	-	130,0
	-	100,0
3. EA Bayreuth Umbau zur Schaffung von Nutzräumen	142,0	-
4. EDV-Neuverkabelungen EA Nürnberg	-	45,0
5. EA Kempten Errichtung von 2 Garagen	-	32,0
6. EA Augsburg Glasvordach am Hofeingang	7,0	-
Zusammen	307,0	307,0

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A Soll 2002 B Ist 2001 C Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-4	610	Erwerb von Dienstfahrzeugen	107,9	107,9	A 102,3 B 137,4 C 142,0
812 01-3	610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	56,2	56,2	A 56,2 B 34,0 C 17,3
812 02-2	610	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	10,2	10,2	A 10,2 B 11,5 C 2,6

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01

2003	Tsd. EUR
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit sind voraussichtlich zu ersetzen:	
1 Lkw MB L508D, 63 kW, Bj. 1979, Fahrleistung am 1.2.2002 244.430 km	
1 Lkw VW LT 28 Kasten, 55 kW, Bj. 1983, Fahrleistung am 1.2.2002 163.529 km	
1 Lkw VW-T2 Kasten, 42 kW, Bj. 1989, Fahrleistung am 1.2.2002 223.836 km	
1 Pkw OPEL Omega Caravan, 85 kW, Bj. 1989, Fahrleistung am 1.2.2002 151.761 km	
1 Pkw OPEL Kadett Caravan, 42 kW, Bj. 1990, Fahrleistung am 1.2.2002: 119.318 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Lkw MB 615 D, 4 x 2 , 100 kW, 3-türig	40,4
2 Lkw VW T4 Kasten, 65 kW, 4-türig	42,5
2 Pkw Opel-Astra-Caravan, 55 kW, 5-türig	25,0
Zusammen	<u>107,9</u>

2004

2004	Tsd. EUR
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit sind voraussichtlich zu ersetzen:	
1 Lkw VW-T4 Kasten, 45 kW, Bj. 1991, Fahrleistung am 1.2.2002 73.216 km	
1 Lkw VW-T4 Kasten, 45 kW, Bj. 1991, Fahrleistung am 1.2.2002 154.273 km	
1 Lkw VW-T4 DK-Pritsche, 45 kW, Bj. 1991, Fahrleistung am 1.2.2002 71.413 km	
1 Pkw OPEL Kadett Caravan, 42 kW, Bj. 1991, Fahrleistung am 1.2.2002 166.845 km	
1 Pkw OPEL Kadett Caravan, 42 kW, Bj. 1991, Fahrleistung am 1.2.2002 104.591 km	
1 Pkw BMW Limousine, 83 kW, Bj. 1991, Fahrleistung am 1.2.2002 159.216 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Lkw VW T4 Kasten, 65 kW, 4-türig	42,5
1 Lkw VW T4 DK-Pritsche, 65 kW, 3-türig	23,9
2 Pkw Opel-Astra Caravan, 55 kW, 5-türig	25,0
1 Pkw BMW 520 i, 125 kW, 4-türig	16,5
Zusammen	<u>107,9</u>

Die Lkw-Kosten enthalten erhöhte Ansätze wegen Sicherheitseinrichtungen zum Transport von Normalgewichtigen sowie zusätzlicher Schiebetüre an der Fahrerseite und Einbau einer Lüftung zum Transport von Prüfgasflaschen für die Eichung von Abgasmessgeräten (Arbeitssicherheitsvorschriften).

Zu 07 09/812 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung von elektr. Frankiergeräten	5,0	5,0
2. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten	3,0	3,0
3. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten	4,0	4,0
4. Beschaffung von Büro- und EDV-Mobiliar	12,9	16,9
5. Beschaffung von eich- und besuchsstechn. Geräten	8,3	8,3
6. Ersatzbeschaffung Zusammentragmaschine für Druckerei	23,0	19,0
Zusammen	<u>56,2</u>	<u>56,2</u>

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
812 03-1	610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Neuausstattung des Eichamtes Würzburg infolge Neubau	135,0	130,0	A	153,4	
812 05-9	610	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	204,5	204,5	A	204,5	
					B	109,0	
					C	131,0	
Titelgruppen							
99 Kosten der Datenverarbeitung							
511 99-0	610	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	5,0	5,0	A	7,7	
					B	26,0	
					C	24,8	
514 99-7	610	Verbrauchsmittel	7,5	7,5	A	7,7	
					B	4,7	
					C	5,6	
<u>518 99-3</u>	610	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	3,3	3,3	A		
525 99-4	610	Aus- und Fortbildung	10,0	10,0	A	12,8	
					B	1,3	
					C	0,8	
<u>534 99-3</u>	610	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	15,0	15,0	A		
812 99-6	610	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	156,5	156,5	A	166,2	
					B	195,0	
					C	124,8	
981 99-1	610	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen Titel der TG 99.</i>	15,0	10,0	A	24,5	
					B	24,5	
					C	29,7	
Summe der Titelgruppe			212,3	207,3	A	218,9	
					B	251,5	
					C	185,7	
Gesamtausgaben			14.400,5	14.101,4	A	13.701,1	
					B	13.228,6	
					C	12.451,4	

Erläuterungen

Zu 07 09/812 03

Ende 2002 wird mit der Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbaus des Eichamtes Würzburg gerechnet. Die für den Betrieb erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Prüfmittel werden auf 418,4 Tsd. EUR geschätzt.

	Tsd. EUR
Gesamtkosten	418,4
bisher bereitgestellt	153,4
2003 werden benötigt	135,0
2004 werden benötigt	130,0

2003 gegenüber 2002:
18,4 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 09/812 05

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1. Eichtechnische Geräte	14,5	14,5
2. Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung	57,0	57,0
3. Messausrüstung für den Umweltschutz	55,0	55,0
4. Beschusstechnische Prüfeinrichtung	78,0	78,0
Zusammen	204,5	204,5

Zu 07 09/534 99

Die Prüfprogramme werden in Zusammenarbeit mit anderen deutschen Eichdirektionen erstellt. Vgl. auch Erläuterungen zu 981 99.

2003 gegenüber 2002:
15,0 Tsd. EUR mehr, wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 09/812 99

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für den Ersatz der bei den Eichämtern eingesetzten Datenbankservers und die Neuverkabelung des bestehenden EDV-Netzes.

2003 gegenüber 2002:
9,7 Tsd. EUR weniger, zum Ersatz von Datenbankservern bei den Eichämtern.

Zu 07 09/981 99

Die Aufwendungen für die Erfassung von Daten durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung können gekürzt werden, da infolge Neufassung der Eichkostenverordnung die statistische Auswertung neu programmiert werden muss. Die freiwerdenden Mittel werden bei Tit. 534 99 verwendet.

2003 gegenüber 2002:
9,5 Tsd. EUR weniger, durch Neugestaltung der statistischen Auswertungen und eigene Erstellung.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	10.915,0	10.915,0	A	10.896,6
					B	11.184,9
					C	10.333,8
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	400,0	400,0	A	406,1
					B	296,0
					C	357,2
		Gesamteinnahmen	11.315,0	11.315,0	A	11.302,7
					B	11.480,9
					C	10.691,0
		Personalausgaben	9.920,2	9.891,1	A	9.826,5
					B	9.585,5
					C	9.514,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.128,0	2.128,0	A	2.083,6
					B	2.084,7
					C	2.254,9
		Baumaßnahmen	1.667,0	1.407,0	A	1.073,7
					B	1.046,8
					C	234,5
		Sonstige Sachinvestitionen	670,3	665,3	A	692,8
					B	486,9
					C	417,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	15,0	10,0	A	24,5
					B	24,5
					C	29,7
		Gesamtausgaben	14.400,5	14.101,4	A	13.701,1
					B	13.228,4
					C	12.451,4
		Zuschuss	3.085,5	2.786,4	A	2.398,4
					B	1.747,5
					C	1.760,4

07 10 Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-3	610	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	2.826,4	2.874,1	A	3.143,5	
					B	2.808,4	
					C	2.795,1	
422 11-1	610	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	39,0	39,6	A	137,7	
					B	37,4	
					C	101,3	
422 31-7	610	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---	
425 01-0	610	Vergütungen der Angestellten	2.654,2	2.663,7	A	2.812,1	
					B	2.605,7	
					C	2.638,0	
425 15-4	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte nach Nr. 3.1 DBestHG	51,1	51,1	A	51,1	
425 17-2	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	30,0	30,0	A	25,6	
					C	31,8	
425 41-2	610	Überstundenvergütungen für Angestellte	1,0	1,0	A	1,0	
					B	0,0	
453 01-5	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	9,0	9,0	A	9,2	
					B	8,6	
					C	6,9	
Gesamtausgaben			5.610,7	5.668,5	A	6.180,2	
					B	5.460,1	
					C	5.573,1	
Abschluss							
Personalausgaben			5.610,7	5.668,5	A	6.180,2	
					B	5.460,1	
					C	5.573,1	
Gesamtausgaben			5.610,7	5.668,5	A	6.180,2	
					B	5.460,1	
					C	5.573,1	
Zuschuss			5.610,7	5.668,5	A	6.180,2	
					B	5.460,1	
					C	5.573,1	

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 07 10**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/425 15

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 07 10/425 41

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 10/453 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	6,0	6,0
2. Umzugskostenvergütungen	3,0	3,0
Zusammen	9,0	9,0

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Abschluss Epl. 07							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	73.941,8	75.446,8	A	68.033,8	
					B	81.047,3	
					C	67.748,1	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.040.462,3	1.056.010,2	A	1.050.095,6	
					B	1.071.111,3	
					C	1.062.199,4	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	104.659,2	73.837,5	A	65.530,9	
					B	40.148,1	
					C	44.947,5	
		Gesamteinnahmen	1.219.063,3	1.205.294,5	A	1.183.660,3	
					B	1.192.306,7	
					C	1.174.895,0	
		Personalausgaben	51.957,8	52.733,4	A	52.935,4	
					B	50.292,3	
					C	50.430,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	48.980,2	50.269,2	A	50.270,5	
					B	46.419,8	
					C	45.892,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 200,0					
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	990.122,4	997.452,1	A	1.004.043,4	
					B	989.681,5	
					C	924.018,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 7.833.580,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 25.210,0					
		Baumaßnahmen	2.287,0	2.112,2	A	1.503,2	
					B	1.812,6	
					C	568,4	
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0					
		Sonstige Sachinvestitionen	29.980,5	8.990,3	A	12.124,2	
					B	7.585,3	
					C	1.358,2	
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 15.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 10.000,0					
		Investitionsförderungsmaßnahmen	525.927,4	526.588,8	A	537.665,3	
					B	383.087,1	
					C	357.607,6	
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 114.028,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 104.778,0					
		Besondere Finanzierungsausgaben	-16.397,9	-16.402,9	A	-16.375,6	
					B	27,1	
					C	29,8	
		Gesamtausgaben	1.632.857,4	1.621.743,1	A	1.642.166,4	
					B	1.478.905,7	
					C	1.379.905,3	
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 7.964.008,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 140.688,0					
		Zuschuss	413.794,1	416.448,6	A	458.506,1	
					B	286.599,0	
					C	205.010,3	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2003		2004	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
07 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	620,0	700,0	705,2	-
07 03					
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung	1.800,0	380,0	1.800,0	380,0
686 14	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme	450,0	250,0	450,0	250,0
686 15	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Aufbaus einer European Business School of Management and Technology in Bayern	630,0	3.370,0	630,0	-
686 23	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	2.150,0	400,0	2.150,0	400,0
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
686 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	5.000,0	100,0	5.000,0	100,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	6.000,0	3.700,0	6.000,0	3.700,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	2.300,0	200,0	2.300,0	200,0
686 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	500,0	350,0	500,0	350,0
686 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen sowie zur Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen.	1.280,0	500,0	1.280,0	500,0
893 55	Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum e.V. Würzburg	1.500,0	2.900,0	1.500,0	2.900,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	5.260,0	3.300,0	5.260,0	3.300,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	8.150,0	4.700,0	8.150,0	4.700,0
686 61	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	338,0	250,0	338,0	250,0
893 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	2.962,0	1.100,0	2.962,0	1.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2003		2004	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
07 03	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
683 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	3.200,0	2.300,0	3.200,0	2.300,0
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen	2.100,0	1.200,0	2.100,0	1.200,0
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	2.100,0	1.200,0	2.100,0	1.200,0
683 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik"	2.100,0	1.200,0	2.100,0	1.200,0
686 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	5.000,0	3.200,0	5.000,0	3.200,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.350,0	1.300,0	2.350,0	1.300,0
893 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.800,0	500,0	1.800,0	500,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.900,0	3.000,0	3.900,0	3.000,0
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	1.400,0	1.000,0	1.400,0	1.000,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	800,0	500,0	800,0	500,0
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
893 71	Zuschüsse für Investitionen	3.520,0	4.850,0	3.980,0	-
894 71	Zuschüsse zur anteiligen Mitfinanzierung eines Neubaus für die Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft	2.540,8	2.900,0	2.400,0	-
	78 Ausgaben zur Förderung des Design				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design	870,0	280,0	870,0	280,0
893 78	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	150,0	80,0	150,0	80,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	820,0	350,0	820,0	350,0
686 81	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	110,0	50,0	110,0	50,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2003		2004	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
07 03	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft				
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	511,3	150,0	511,3	150,0
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.834,7	1.500,0	3.834,7	1.500,0
683 88	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung der Drittlandskooperation mittelständischer Unternehmen (Mittelständisches Kooperationsprogramm)	1.000,0	600,0	1.000,0	600,0
686 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	3.799,8	1.400,0	3.799,8	1.400,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1.533,9	1.000,0	1.533,9	1.000,0
07 04					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	35.000,0	5.000,0	35.000,0	5.000,0
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.360,0	6.135,0	6.210,0	6.135,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	13.980,0	13.632,0	13.690,0	13.632,0
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	630,0	681,0	630,0	681,0
	72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm				
883 72	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.000,0	12.800,0	19.000,0	12.800,0
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	69.000,0	37.000,0	69.000,0	37.000,0
	78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	5.900,0	1.500,0	5.900,0	1.500,0
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.300,0	1.800,0	2.300,0	1.800,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	9.800,0	2.600,0	9.800,0	2.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2003		2004	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
07 05	57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
883 57	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	309,0	200,0	309,0	200,0
	60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
881 61	Zuweisungen an den Bund für die Abwicklung von Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal	1.200,0	1.000,0	1.200,0	1.000,0
883 60	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	869,2	500,0	869,2	500,0
	73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs				
812 73	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit	28.712,9	15.000,0	7.712,9	10.000,0
	74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens				
683 74	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	1.000,0	2.000,0	1.000,0	-
891 74	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	1.500,0	2.000,0	1.500,0	500,0
	75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
893 75	Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung	9.400,0	7.200,0	10.900,0	7.200,0
893 76	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen	1.210,0	650,0	1.210,0	650,0
	77 Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau				
547 77	Fachbezogene Sachausgaben	357,9	50,0	357,9	50,0
07 07					
682 03	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	767.000,0	7.803.000,0	773.000,0	-
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EUR je Maßnahme (Anlage S)	1.360,0	500,0	1.100,0	500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		7.964.008,0		140.688,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1 000 000 EUR Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Die Anlage S enthält 1 Baumaßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 3,4 Mio. EUR und 2 Planungstitel. Bis einschl. 2001 wurden 2,0 Mio. EUR bewilligt. 2002 standen 0,8 Mio. EUR zur Verfügung. Ab 2005 werden voraussichtlich noch 3,2 Mio. EUR benötigt.

Neu in den Haushalt wurde 1 Vorhaben eingestellt.

2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.4 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. EUR wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
07 09		Eichverwaltung				
710 07-0	610	Beschussamt München Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	780,0	1.100,0	A	---
740 01-0	610	Eichamt Würzburg Neubau des Dienstgebäudes mit Teilabbruch	580,0	---	A B C	766,9 930,6 90,9
<u>740 03-8</u>	610	Beschussamt Mellrichstadt Umbau und Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	***
		Summe Kapitel 07 09	1.360,0	1.100,0	A B C	766,9 930,6 90,9
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0				
		Summe Epl. 07	1.360,0	1.100,0	A B C	766,9 930,6 90,9
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0				

Erläuterungen

Zu 07 09/710 07

Das Beschussamt München in der Franz-Schrank-Str. 9 muss dringend saniert und erweitert werden. Die Schätzkosten betragen 3,0 Mio. EUR.

Zu 07 09/740 01

Gesamtkosten 3.354,1 Tsd. EUR

laut baufachlicher Festsetzung vom 15.11.1999

Bis einschl. 2001 bewilligt: 2.011,6 Tsd. EUR verausgabt: 1.099,4 Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Der wirtschaftlich verbrauchte Altbau des Eichamts Würzburg wird durch einen Neubau ersetzt. Mit dem Ansatz für 2003 soll die Baumaßnahme abgeschlossen werden.

Zu 07 09/740 03

Das Beschussamt Mellrichstadt (Unterfranken) muss dringend saniert und erweitert werden. Die Schätzkosten betragen 3,7 Mio. EUR.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Verkehr und Technologie

- Einzelplan 07 -

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	8	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	13	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	23	23
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	28	30	30
	Leitender Bergdirektor, Leitende Bergdirektorin		-	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	37	41	41
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		6	6	6
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		3	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	39	35	35
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen		8	8	8
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	19	17	17
	Bauräte, Baurätinnen		3	2	2
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin		-	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	30	31	31
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	6	6
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10	9	9
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	7	7	7
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	12	13	13
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	-	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	4	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	3	2	2
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	1,50	0,50	0,50
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A 3	-	1	1
	Zusammen		278,50	273,50	273,50
	Zugang/Abgang			-5	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		189	186	186
	- gehobener Dienst		57	57	57
	- mittlerer Dienst		28	27	27
	- einfacher Dienst		4,50	3,50	3,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Einsparung mit Vermerkänderung wegen Vollzug von kw-Vermerken
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Kompensation von Stellenhebungen
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	Einsparung zur Kompensation von Stellenhebungen
Titel 425 01 (Angestellte)			
Ila Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
Vb Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
VIb Angestellte	-1	-	Einsparung mit Vermerkänderung wegen Vollzug von kw-Vermerken
VII Angestellte	-1	-	Einsparung zur Kompensation von Stellenhebungen
VIII Angestellte	-4	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
	-4	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
	-1	-	Einsparung mit Vermerkänderung wegen teilweise Vollzug von kw-Vermerken
Summe Einsparung	-20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung von BD
Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	-2	-	Umwandlung nach RD
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 15 (RD) gegen Einsparung von Stellen
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 16 (LMR) gegen Einsparung von Stellen
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 14 (ORR) gegen Einsparung von Stellen
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 15 (RD) gegen Einsparung von Stellen

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	15	15
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	12
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		56	56	56
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16	-	-	-
		A15	11	11	11
		A14	10	10	10
		A10	2	2	2
	Zusammen		23	23	23
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr IIa BAT	IIa	5	3	3
	Angestellte der VergGr III BAT	III	3	3	3
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	3	5	5
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	7	4	4
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	11	13	13
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	24	24	24
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	34	30	30
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	21,50	20,50	20,50
	Angestellte der VergGr VIII BAT <i>1 Stelle kw</i>	VIII	39	30	30
	Angestellte der VergGr IXa BAT	IXa	3	3	3
	Angestellte der VergGr IXb BAT	IXb	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		151,50	136,50 -15	136,50 -
	Leerstellen				
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	1	1
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	3	3	3
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	6	6	6
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 12 (AR) gegen Einsparung von Stellen
A12 Amträte, Amträtinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 13 (OAR) gegen Einsparung von Stellen
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 11(RA) gegen Einsparung von Stellen
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 12 (AR) gegen Einsparung von Stellen
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 7 (ROS) gegen Einsparung von Stellen
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 7 (ROS) gegen Einsparung von Stellen
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 9 (AI) gegen Einsparung von Stellen
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 8 (RHS) gegen Einsparung von Stellen
Titel 425 01 (Angestellte)			
IVa Angestellte	+2	-	kostenneutrale Hebung von VergGr IVb gegen Einsparung von Stellen
IVb Angestellte	-2	-	kostenneutrale Hebung nach VergGr IVa gegen Einsparung von Stellen
Vb Angestellte	+3	-	kostenneutrale Hebung von VergGr Vc gegen Einsparung von Stellen
Vc Angestellte	-3	-	kostenneutrale Hebung nach VergGr Vb gegen Einsparung von Stellen
	+3	-	kostenneutrale Hebung von VergGr VIb gegen Einsparung von Stellen
VIb Angestellte	-3	-	kostenneutrale Hebung nach VergGr Vc gegen Einsparung von Stellen
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Oberamtsräte, Technische +AZ Oberamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von A 13 Oberamtsrat
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach A 13+Z Techn.Oberamtsrat
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A 3 (HAG) im Vollzug des ku-Vermerks
A 3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A 4 (AM) im Vollzug des ku-Vermerks
Titel 425 01 (Angestellte)			
IVb Angestellte	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach VergGr Vb im Vollzug des ku-Vermerks

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	Angestellte der VergGr IXa BAT	IXa	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>				
426 01	Arbeiter Arbeiter, Arbeiterinnen		15	13	13
	Zusammen		15	13	13
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		278,50	273,50	273,50
425 01	Angestellte		151,50	136,50	136,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		430	410	410
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		15	13	13
	Personalsoll B		15	13	13

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Vb Angestellte	+1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von VergGr IVb im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-20	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 426 01 (Arbeiter) Arbeiter, Arbeiterinnen	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000 Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
	-1	-	
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	

07 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
422 01					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	5	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	-	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A 7	-	-	-
	Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin	A 5	-	-	-
	Zusammen		-	7	7
	Zugang/Abgang			+7	-
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	neu
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu
Summe neu	+7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	-	

07 09
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B 3	1	1	1
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	-	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen		4	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen		3	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	-	-
	Eichräte, Eichrätinnen		4	3	3
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13	6	7	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		21	23	22
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	28	27	27
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI)</i>	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10	8	8
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2		1	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen		5	5	6
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		21	21	20
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2		1	1	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	27	26	26
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	A 6	4	4	5
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 4 (BOW)</i>	A 5	11	11	10
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A 4	4	3	3
	Zusammen		164	162	162
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		14	14	14
	- gehobener Dienst		71	71	71
	- mittlerer Dienst		60	59	59
	- einfacher Dienst		19	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
A 4 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
Titel 425 01 (Angestellte)			
VIII Angestellte	-2	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
	-2	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
	-0,50	-	Einsparung zur Kompensation von Stellenhebungen
Summe Einsparung	-6,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Eichdirektoren, Leitende Eichdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 15 (ED) gegen Einsparung von Stellen
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 14 (ORR) gegen Einsparung von Stellen
Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 16 (Ltd. ED) gegen Einsparung von Stellen
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 15 (RD) gegen Einsparung von Stellen
Eichoberräte, Eichoberrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 13 (ER) gegen Einsparung von Stellen
A13 Eichräte, Eichrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 14 (EOR) gegen Einsparung von Stellen
Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 12 (TAR) gegen Einsparung von Stellen
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 13 (TOAR) gegen Einsparung von Stellen
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 11 (TA) gegen Einsparung von Stellen
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 12 (TAR) gegen Einsparung von Stellen
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 10 (TOI) gegen Einsparung von Stellen
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 11 (TA) gegen Einsparung von Stellen
Titel 425 01 (Angestellte)			
Vc Angestellte	+2	-	kostenneutrale Hebung von VergGr VIb gegen Einsparung von Stellen
VIb Angestellte	-2	-	kostenneutrale Hebung nach VergGr Vc gegen Einsparung von Stellen
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

07 09
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H., 1 Stelle BesGr A 13 Technischer Oberamtsrat, 1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat, 1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.</p> <p>Leerstellen Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): Stellen kw</p>				
422 11	<p>Beamte zur Anstellung Technischer Oberinspektor z.A., Technische Oberinspektorin z.A. Zusammen</p>	A10 A 7	1 1 2	1 1 2	1 1 2
422 21	<p>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anwärter und Anwärterinnen für den gehobenen eichtechnischen Dienst Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren eichtechnischen Dienst Zusammen</p>	A10 A 7	5 4 9	5 4 9	5 4 9
425 01	<p>Angestellte Angestellte der VergGr Vc BAT Angestellte der VergGr VIb BAT Angestellte der VergGr VII BAT Angestellte der VergGr VIII BAT Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle VergGr Vc Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Technische Angestellte</p> <p>Leerstellen Angestellte der VergGr VII BAT Zusammen</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01 (Leerstellen): Stelle kw</p>	Vc VIb VII VIII VII	3 27 34 25 89 1	5 25 34 20,50 84,50 -4,50 1	6 24 34 20,50 84,50 - 1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von A 12 Techn.Amtsrat
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach A 13 Techn.Oberamtsrat
A 9 Technische Amtrinspektoren, Technische Amtrinspektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von A 8 TechHauptsekretär
A 8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach A 9 Techn.Amtrinspektor
A 6 Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinne	-	+1	kostenwirksame Hebung nach A 6 Betriebshauptwart
A 5 Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinne	-	-1	kostenwirksame Hebung nach A 6 Betriebshauptwart
Titel 425 01 (Angestellte)			
Vc Angestellte	-	+1	kostenwirksame Hebung nach BAT V c
Vlb Angestellte	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BAT V c
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 426 01 (Arbeiter)			
Arbeiter, Arbeiterinnen	-3	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
	-1	-	Einsparung zur Kompensation von Stellenhebungen
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-4	-	

07 09
Eichverwaltung
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 426 01	Arbeiter Arbeiter, Arbeiterinnen		37	33	33
	Zusammen		37	33	33
	Zugang/Abgang			-4	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		164	162	162
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
425 01	Angestellte		89	84,50	84,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		263	256,50	256,50
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		37	33	33
	Personalsoll B		37	33	33

07 10

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	17	17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		3	3	3
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Die gemäß Art. 7 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geschaffene Stelle kw zum 01.05.2004.</i>	A14	20	21	21
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	10	10
	Baurat, Baurätin		1	1	1
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	5	6	6
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		71	73	73
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		63	64	64
	- gehobener Dienst		8	9	9
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) 1 Stelle der BesGr. A 11 durch Art. 6 Abs. 11 im 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002 geschaffen				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	3	3	3
		A14	5	5	5
		A12	3	3	3
	Zusammen		11	11	11
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr IIa BAT	IIa	1	1	1
	Angestellte der VergGr III BAT	III	7	7	7

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu gemäß Art. 7 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
Summe neu	+1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 0308/422 01a BesGr A 11 Regierungsamtman
Titel 425 01 (Angestellte)			
IVa Angestellte	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03/422 06 im Vollzug des Vermerks a) zu 13 03/422 06 im Doppelhaushalt 2001/2002 (Stellenpool Europäische Fonds)
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	

07 10

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	38	37	37
	Zusammen		46	45	45
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		71	73	73
425 01	Angestellte		46	45	45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		117	118	118

07
Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	3	4	5
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		513,50	508,50	508,50
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
425 01	Angestellte		286,50	266	266
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		810	784,50	784,50
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		52	46	46
	Beschäftigte der Staatsbetriebe Landeshafenverwaltung				
	Angestellte		81	81	81
	Arbeiter		97	97	97
	(Bezüglich der Beamten der Staatsbetriebe vgl. Stellenplan zu 13 05/422 57)				
	Personalsoll B (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		230	224	224
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	7	7

